CG Car-Garantie Versicherungs-AG

Solvabilitäts- und Finanzbericht

31.12.2019

CarGarantie®
takes the risk out

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis II
Abkürzungsverzeichnis 1
Abbildungsverzeichnis 2
Tabellenverzeichnis 3
Zusammenfassung 4
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis 8
A.1 Geschäftstätigkeit 8
A.2 Versicherungstechnische Leistung 10
A.3 Anlageergebnis 11
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten 12
A.5 Sonstige Angaben 12
B Governance-System 13
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System 13
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit 18
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung 21
B.4 Internes Kontrollsystem 25
B.5 Funktion der Internen Revision 26
B.6 Versicherungsmathematische Funktion 26
B.7 Outsourcing 27
B.8 Sonstige Angaben 27
C Risikoprofil 28
C.1 Versicherungstechnisches Risiko 28
C.2 Marktrisiko 30
C.3 Kreditrisiko 34
C.4 Liquiditätsrisiko 35
C.5 Operationelles Risiko 36
C.6 Andere wesentliche Risiken 37
C.7 Sonstige Angaben 38
D Bewertung für Solvabilitätszwecke 39

D.1 Vermögenswerte 41
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen 45
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten 47
D.4 Alternative Bewertungsmethoden 49
D.5 Sonstige Angaben 49
E Kapitalmanagement 50
E.1 Eigenmittel 50
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung 53
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung 54
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen 55
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung 55
E.6 Sonstige Angaben 55
Anhang 56
S.02.01. – Bilanz 56
S.05.01. – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen 58
S.05.02. – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern 60
S.17.01. – Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung 61
S.19.01. – Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen 65
S.23.01. – Eigenmittel 66
S.25.01. – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden 68
S.28.01. – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit 69
Bericht über die Finanzlage (Public Disclosure) der CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Schweiz mit Sitz in Therwil 70
Anlage zum Bericht über die Finanzlage (Public Disclosure) der CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Therwil (in Schweizer Franken) 72
Ergänzung zum SFCR bezüglich der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Solvabilität ... 73

Abkürzungsverzeichnis

ALM	Asset Liability Management
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BP	Basispunkte
CarGarantie	CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft, Freiburg
CoC	Cost-of-Capital
DH-Szenario	Double-Hit-Szenario (Stresstest)
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
GoAM	Gothaer Asset Management Aktiengesellschaft, Köln
Gothaer Finanzholding AG	Gothaer Finanzholding Aktiengesellschaft, Köln
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
HGB	Handelsgesetzbuch
HR-Abteilung	Abteilung Human Resources
i. d. R.	In der Regel
IKS	Internes Kontrollsystem
KPMG	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln
LoB	Line of Business
MCR	Mindestkapitalanforderung
MTB	Mid Term Bonus
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
PIIGS-Länder	Portugal, Italien, Irland, Griechenland, Spanien
RV	Rückversicherung
SCR	Solvenzkapitalanforderung
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
STB	Jahresbonus
TEUR	Tausend Euro
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VJ	Vorjahr
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VT. Rückstellungen	Versicherungstechnische Rückstellungen

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: CarGarantie – Konzernstruktur zum 31.12.2019 8
Abbildung 2: Anlageergebnis 2019 und 2018 in TEUR 11
Abbildung 3: Überleitung von der Standardformel zum GSB 24
Abbildung 4: Marktwertveränderung Aktivseite nach Stress 32
Abbildung 5: Verfügbare und anrechenbare Eigenmittel 51
Abbildung 6: Eigenmittelbegrenzungen 52

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der wichtigsten Solvenzbilanzpositionen 2019 und 2018 6
Tabelle 2: SCR 2019 und 2018 6
Tabelle 3: Versicherungstechnisches Ergebnis nach Regionen für 2019 und 2018 10
Tabelle 4: Aufteilung des Versicherungstechnischen Risikos zum 31.12.2019 28
Tabelle 5: Risikoexponierung der CarGarantie im Marktrisiko 31
Tabelle 6: Erwarteter Verlust bei CarGarantie 33
Tabelle 7: Vergleich der Bilanzpositionen Solvency II und HGB 2019 zu 2018 40
Tabelle 8: Immaterielle Vermögenswerte nach Solvency II und HGB 41
Tabelle 9: Überschuss bei den Altersversorungsleistungen nach Solvency II und HGB 41
Tabelle 10: Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf nach Solvency II und HGB 42
Tabelle 11: Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen nach Solvency II und HGB 42
Tabelle 12: Anleihen nach Solvency II und HGB 42
Tabelle 13: Organismen für gemeinsame Anlagen nach Solvency II und HGB 43
Tabelle 14: Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten nach Solvency II und HGB 43
Tabelle 15: Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach Solvency II und HGB 43
Tabelle 16: Depotforderungen nach Solvency II und HGB 44
Tabelle 17: Forderungen gegenüber Versicherungen und nach Solvency II und HGB 44
Tabelle 18: Forderungen gegenüber Rückversicherern und nach Solvency II und HGB 44
Tabelle 19: Forderungen (Handel, nicht Versicherung) nach Solvency II und HGB 44
Tabelle 20: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente nach Solvency II und HGB 44
Tabelle 21: Sonstige Vermögenswerte nach Solvency II und HGB 45
Tabelle 22: Übersicht der versicherungstechnischen Rückstellungen 2019 im Vergleich zu 2018 45
Tabelle 23: Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichts- und Handelsrecht für 2019 und 2018 47
Tabelle 24: Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen nach Solvency II und HGB 47
Tabelle 25: Pensionsrückstellungen nach Solvency II und HGB 47
Tabelle 26: Depotverbindlichkeiten nach Solvency II und HGB 48
Tabelle 27: Latente Steuerschulden nach Solvency II und HGB 48
Tabelle 28: Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern nach Solvency II und HGB 48
Tabelle 29: Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern nach Solvency II und HGB 48
Tabelle 30: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten nach Solvency II und HGB 49
Tabelle 31: Eigenmittelübersicht 52
Tabelle 32: Solvenzkapital nach Risikomodul für 2019 und 2018 53
Tabelle 33: Inputdaten zur Berechnung der Mindestkapitalanforderungen für 2019 und 2018 54

Zusammenfassung

Wir weisen darauf hin, dass die Einschätzungen und Prognosen in diesem Bericht dem Stand vor Ausbruch der Corona-Pandemie entsprechen. Mögliche Folgen auf die Risikosituation werden in diesem Bericht nicht aufgezeigt.

Solvency II ist ein seit dem 01.01.2016 europaweit für Versicherungsunternehmen geltendes Aufsichtsrecht. Die Anforderungen sind im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) verankert und unterteilen sich in drei Säulen:

- Säule 1: Quantitative Anforderungen
- Säule 2: Risikomanagementsysteme (Prozesse, interne Kontrollen etc.)
- Säule 3: Markttransparenz (Offenlegung)

Als Schaden- und Unfallversicherer ist die CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft, Freiburg, (CarGarantie) verschiedenen Risiken ausgesetzt. Gemessen an der Solvenzkapitalanforderung zählen folgende Risiken zu den größten:

- Prämien- und Reserverisiko (Nichtlebensversicherung)
- Marktrisiko

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) dient der Offenlegung von qualitativen und quantitativen Informationen unter Beachtung nationaler und europäischer Vorgaben. Sein Aufbau ist konform mit dem in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 vorgegebenen Gliederungsschema:

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die CarGarantie betreibt Sonstige Sachversicherung (Reparaturkostenversicherung von Kraftfahrzeugen, Reifen und E-Bikes) und Sonstige Schadenversicherung (Garantieversicherung von Kraftfahrzeugen, Reifen) in Deutschland und durch Niederlassungen in Österreich, der Schweiz, Italien, Belgien, Frankreich und Spanien sowie im Rahmen des Dienstleistungsverkehrs in Bulgarien, Luxemburg, Rumänien, Slowenien, der Slowakei, Portugal, Polen, Ungarn, Kroatien, Dänemark, den Niederlanden und Tschechien. Darüber hinaus wird seit dem Geschäftsjahr 2010 in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft in den Zeichnungsgebieten Kroatien und Deutschland sowie seit dem Geschäftsjahr 2013 in China und seit dem Geschäftsjahr 2018 in Thailand betrieben.

Vertragliche Kooperationen bestehen im Automobil- und Motorradbereich mit Hersteller- bzw. Händlerorganisationen. Die Gesellschaftsverhältnisse sind in Kapitel A. dargestellt.

Die CarGarantie ist gemäß Solvency II als Teil der Gothaer Gruppe anzusehen.

Das versicherungstechnische Ergebnis im Geschäftsbereich von CarGarantie beträgt netto 8.259 TEUR. Die Gesellschaft erzielt im Berichtsjahr ein handelsrechtliches Anlageergebnis in Höhe von 6.214 TEUR. Das versicherungstechnische und das Anlageergebnis prägen das Gesamtergebnis maßgeblich. Alle übrigen Erträge und Aufwendungen werden unter den sonstigen Erträgen und Aufwendungen zusammengefasst.

B. Governance-System

Gegenstand dieses Kapitels ist die Umsetzung des Governance-Systems nach den Solvency-II-Anforderungen bei CarGarantie. Insbesondere werden die Funktionen und Zuständigkeiten des Vorstands und des Aufsichtsrats und die eingerichteten Schlüsselfunktionen des Unternehmens beschrieben. Ebenso werden die Umsetzung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit, das Vergütungssystem und das Risikomanagementsystem beschrieben.

Des Weiteren wird das Verfahren der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) erläutert, mit dem CarGarantie jährlich den ORSA-Prozess durchführt.

Das interne Kontrollsystem wird in diesem Kapitel beschrieben sowie die Funktion der Internen Revision, die Versicherungsmathematische Funktion und der Umgang mit Outsourcing. Die Verantwortung für die strategische Ausrichtung der Gesellschaft liegt beim Gesamtvorstand. Das Risikomanagement obliegt hinsichtlich seiner Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der Verantwortung des gesamten Vorstands. Die Schlüsselfunktionen werden – mit Ausnahme der Internen Revision, die an die Gothaer Finanzholding Aktiengesellschaft, Köln, (Gothaer Finanzholding AG) ausgegliedert ist – intern wahrgenommen. Entsprechend den aufsichtsrechtlichen Anforderungen wird das Governance-System von CarGarantie als angemessen bewertet.

Seit 1. Januar 2019 ist Herr Axel Berger Mitglied des Aufsichtsrats. Herr Dr. Marcus Söldner hat zum 1. Januar 2019 den Vorstandsvorsitz übernommen.

Es gab im Geschäftsjahr keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems.

C. Risikoprofil

Das Kapitel stellt die Risikoklassen dar und legt qualitative und quantitative Informationen über das versicherungstechnische Risiko, Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und das operationelle Risiko sowie alle anderen wesentlichen Risiken dar.

Gemessen an der Solvenzkapitalanforderung zählen folgende Risiken zu den bedeutendsten:

- Prämien- und Reserverisiko
- Aktienrisiko
- Zinsänderungsrisiko

Es haben sich keine wesentlichen Änderungen am Risikoprofil von CarGarantie ergeben.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Dieses Kapitel enthält Informationen über die Marktwertbilanz nach dem Aufsichtsrecht einschließlich einer Analyse der Wertunterschiede in der Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstiger Verbindlichkeiten sowie in den Grundlagen, Methoden und wesentlichen Annahmen.

Es ergibt sich folgende Solvenzübersicht zum 31. Dezember 2019 im Vergleich zum 31. Dezember 2018:

Bilanzübersicht Solvency II (in TEUR)	**31.12.2019**	**31.12.2018**
Kapitalanlagen	282.559	309.970
Bankguthaben	33.880	24.051
Restliche Aktiva	55.525	48.735
Einforderbare Beträge aus Rückversicherung	49.376	57.882
Aktiva	**421.340**	**440.638**
Vt. Bruttorückstellungen	186.029	192.457
… davon Risikomarge	*7.289*	*6.935*
… davon bester Schätzwert	*178.740*	*185.522*
Pensionsrückstellungen	6.292	5.506
Restliche Passiva	103.853	101.980
Passiva	**296.174**	**299.943**
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	**125.165**	**140.695**

Tabelle 1: Übersicht der wichtigsten Solvenzbilanzpositionen 2019 und 2018

E. Kapitalmanagement

Die CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft erfüllt die Kapitalanforderungen (SCR) sowie die Mindestkapitalanforderungen (MCR) gemäß Solvency II zum Stichtag 31.12.2019. Die Ermittlung der Kapitalanforderung erfolgt mittels Standardformel gemäß § 96 VAG.

SCR (in TEUR)	**31.12.2019**	**31.12.2018**
Solvenzkapitalanforderungen	60.012	70.969
Eigenmittel	117.265	134.695
Bedeckungsquote	**195,4%**	**189,8%**

Tabelle 2: SCR 2019 und 2018

Die Eigenmittel nach Solvency II belaufen sich zum 31.12.2019 auf 117.265 TEUR im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 134.695 TEUR. Die nach der Standardformel ermittelte Solvenzkapitalanforderung (SCR) beläuft sich auf 60.012 TEUR (VJ: 70.969 TEUR). Die Mindestkapitalanforderung (MCR) beträgt 22.089 TEUR und ist im Vergleich zum 31.12.2018 um 920 TEUR gestiegen. Daraus ergibt sich eine Solvabilitätsquote SCR von 195,4 % und damit ein leichter Anstieg der Solvenzquote von 189,8 % zum 31.12.2018 um 5,6 %-Punkte. Aus der Gegenüberstellung mit den auf die MCR anrechnungsfähigen Eigenmitteln ergibt sich eine Solvabilitätsquote MCR von 530,9 %.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit, das Governance-System, das Risikoprofil und die Bewertung für Solvabilitätszwecke.

Die Darstellung monetärer Werte erfolgt in Tausend Euro. Hierfür wurden die einzelnen Werte kaufmännisch gerundet. Dadurch können sich insbesondere bei der Darstellung von Summen rundungsbedingte Abweichungen ergeben, da die Summen mit genauen Werten berechnet und erst anschließend gerundet werden. Bei Prozentwerten wurde analog verfahren.

Für Aussagen zu Angaben nach dem Handelsrecht verweisen wir auf den Geschäftsbericht.

Die Anforderungen aus dem „BaFin-Hinweis zum Solvency-II-Berichtswesen", zuletzt aktualisiert am 4. Dezember 2019, wurden umgesetzt.

Gemäß Art. 297 Abs. 2e DVO weisen wir darauf hin, dass der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

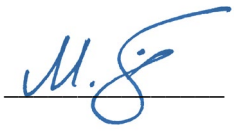

Dr. Marcus Söldner

Vorstandsvorsitzender

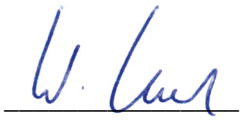

Wolfgang Bach

Vorstand Finanzen und Verwaltung

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die CarCarantie betreibt Sonstige Sachversicherung (Reparaturkostenversicherung von Kraftfahrzeugen, Reifen und E-Bikes) und Sonstige Schadenversicherung (Garantieversicherung von Kraftfahrzeugen, Reifen) in Deutschland und durch Niederlassungen in Österreich, der Schweiz, Italien, Belgien, Frankreich und Spanien sowie im Rahmen des Dienstleistungsverkehrs in Bulgarien, Luxemburg, Rumänien, Slowenien, der Slowakei, Portugal, Polen, Ungarn, Kroatien, Dänemark, den Niederlanden und Tschechien. Darüber hinaus wird seit dem Geschäftsjahr 2010 in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft in den Zeichnungsgebieten Kroatien und Deutschland sowie seit dem Geschäftsjahr 2013 in China und seit dem Geschäftsjahr 2018 in Thailand betrieben.

CarGarantie ist im Bereich des selbst abgeschlossenen Geschäfts sowie in dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft im Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen (Line of Business (LoB) 7 und für das aktive proportionale Rückversicherungsgeschäft LoB 19) tätig.

Geschäftsbereich / Lines of Business

Gleichartige Versicherungsprodukte werden zu Geschäftsbereichen, sogenannten Lines of Business, zusammengefasst. Die Geschäftsbereiche werden in Artikel 55 der Delegierten Verordnung 2015/35 definiert. Die Solvency-II-Geschäftsbereiche entsprechen nicht der für andere Zwecke genutzten Einteilung in Versicherungsarten oder -zweige. Sie stellen eine eigens für Solvency II definierte Einteilung dar.

Die Gesellschaftsverhältnisse stellen sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

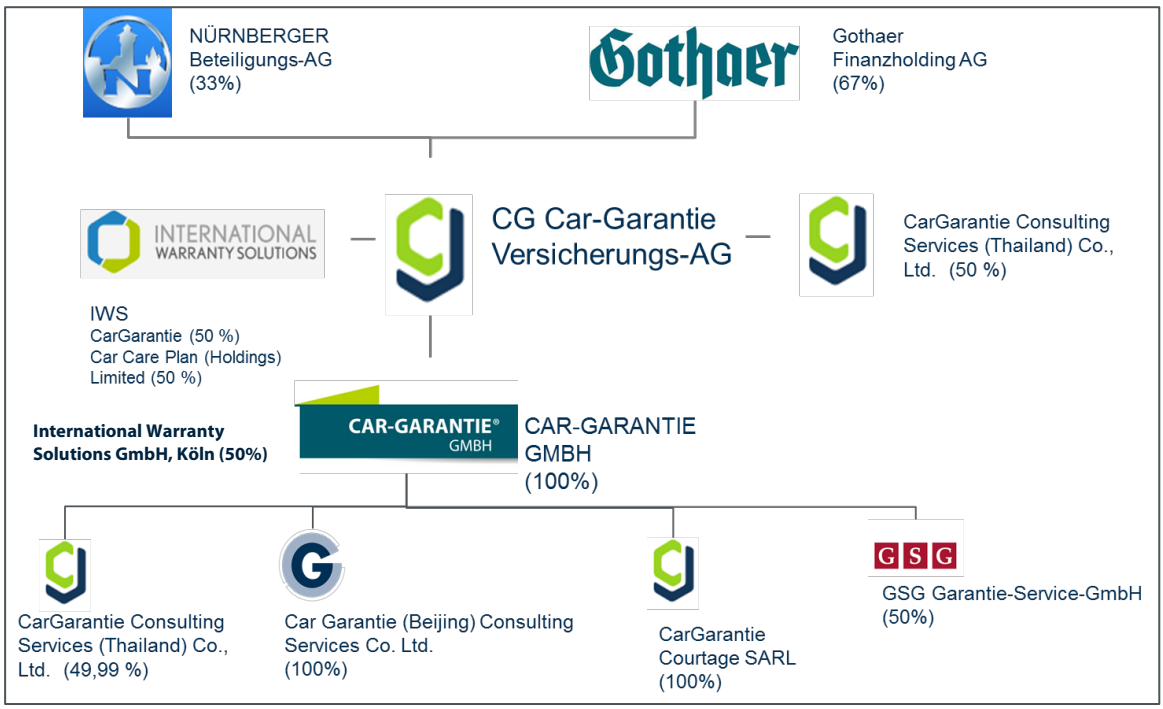

Abbildung 1: CarGarantie – Konzernstruktur zum 31.12.2019

Das Grundkapital beträgt 6.225 TEUR und setzt sich aus 24.294 Stückaktien zusammen: Nürnberger Beteiligungs-AG, Nürnberg, (8.017 Stückaktien = 33 %), Gothaer Finanzholding AG (16.277 Stückaktien = 67 %).

Aufgrund der bestehenden Mehrheitsbeteiligung ist die Gesellschaft von der Gothaer Finanzholding AG abhängig im Sinne der §§ 16 und 17 AktG.

CarGarantie ist zudem mit der CAR-GARANTIE GMBH, Freiburg, (CG GMBH), CarGarantie Consulting Services (Thailand) Co., Ltd. (CG Thailand) und CarGarantie (Beijing) Consulting Services Co., Ltd., Beijing (China) (CG China) verbunden.

Seit 2017 hat die CarGarantie gemeinsam mit Car Care Plan (Holdings) Limited eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma „IWS International Warranty Solutions GmbH" mit Sitz in Köln gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Kontaktaufnahme, Vermittlung und Klärung von internationalen Ausschreibungen mit Herstellern, Importeuren und Händlern sowie anderen Unternehmen aus der Automobilbranche für den Vertrieb der Versicherungsprodukte der Gesellschafter sowie die Erbringung damit zusammenhängender Beratungsleistungen.

Am 25.09.2019 wurde die CarGarantie Courtage SARL mit Sitz in Richwiller (Frankreich) als 100%ige Tochter der CG GMBH gegründet. Der Zweck der Gesellschaft in Frankreich und im Ausland ist es, direkt oder indirekt alle Dienstleistungen der Versicherungsvermittlung zu erbringen.

Im Geschäftsjahr 2019 gab es keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse mit erheblichem Einfluss auf CarGarantie.

Angaben zu Haltern qualifizierter Beteiligungen	
Gothaer Finanzholding AG	
Anschrift	Arnoldiplatz 1, 50969 Köln
Höhe	67 %
Form	Strategische Beteiligung
Nürnberger Beteiligungs-AG	
Anschrift	Ostendstraße 100, 90334 Nürnberg
Höhe	33 %
Form	Strategische Beteiligung

CarGarantie unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Sowohl der handelsrechtliche Jahresabschluss als auch die Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II werden durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft und testiert.

Aufsichtsbehörde	Abschlussprüfer
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Fon: 0228 / 4108 – 0 Fax: 0228 / 4108 – 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Barbarossaplatz 1a 50674 Köln

Solvabilitätsübersicht

Die Solvabilitätsübersicht ist eine Gegenüberstellung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum Zweck der Bestimmung der vorhandenen Eigenmittel. Die Begriffe Solvabilitätsübersicht und Solvenzbilanz werden synonym verwendet.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Erläuterung:

VT-Ergebnis nach Regionen (in TEUR)	31.12.2019	31.12.2018	Auswirkungen auf das Ergebnis ("-" = Verschlechterung)	
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	18.688	16.172	2.516	15,6 %
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	642	341	301	88,3 %
Versicherungstechnisches Bruttoergebnis	**19.330**	**16.513**	**2.817**	**17,1 %**
Ergebnis aus dem in Rückdeckung gegeben Versicherungsgeschäft	11.071	10.766	305	2,8 %
Versicherungstechnisches Nettoergebnis	**8.259**	**5.747**	**2.512**	**43,7 %**
davon entfallen auf [1]				
Deutschland	8.186	4.521	3.665	81,1 %
Österreich, Schweiz und Dänemark	-159	456	-615	-134,9 %
Westeuropa [2]	907	589	318	54,0 %
Osteuropa [3]	-996	-151	-845	559,6 %

1) ohne Konsolidierungseffekte

2) Belgien, Frankreich, Italien, Spanien, Niederlande, Luxemburg, Portugal

3) Tschechien, Ungarn, Slowakei, Slowenien, Bulgarien, Rumänien, Polen, Kroatien

Tabelle 3: Versicherungstechnisches Ergebnis nach Regionen für 2019 und 2018

Das Geschäft von CarGarantie erstreckt sich ausschließlich auf einen Geschäftsbereich. Die Informationen zum versicherungstechnischen Ergebnis sind der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung entnommen.

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung ist durch die Entwicklung der folgenden wesentlichen Ergebniskomponenten geprägt:

Die Steigerung der verdienten Beiträge f. e. R. führt trotz des Anstieges des Aufwands für Versicherungsfälle sowie des Anstieges der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R zu einer Verbesserung um 2.512 TEUR auf 8.259 TEUR (VJ: 5.747 TEUR). Hiervon entfallen auf Deutschland 8.186 TEUR, auf Österreich, Schweiz und Dänemark -159 TEUR, auf Westeuropa 907 TEUR sowie auf Osteuropa -996 TEUR (ohne Berücksichtigung von Konsolidierungseffekten).

A.3 Anlageergebnis

Anlageergebnis
in TEUR

	2019			2018			Veränderung			
	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	%
Immobilien für den Eigenbedarf	750	788	**-38**	535	521	**14**	216	267	**-52**	-380,5
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	800	132	**668**	300		**300**	500	132	**368**	122,6
Anleihen										
Staatsanleihen	3.576	385	**3.191**	4.371	388	**3.983**	-795	-3	**-792**	-19,9
Unternehmensanleihen	1.810	520	**1.291**	1.784	104	**1.680**	27	416	**-389**	-23,2
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.145	9	**1.136**	350	1.003	**-653**	795	-994	**1.789**	-274,0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	271		**271**	382		**382**	-111		**-111**	-29,0
Anlageergebnis*	8.353	1.835	**6.518**	7.721	2.016	**5.705**	632	-182	**814**	14,3

(*) exkl. nicht realisierter Gewinne und Verluste

Abbildung 2: Anlageergebnis 2019 und 2018 in TEUR

Das Kapitalanlageergebnis ist 2019 insgesamt um 814 TEUR im Vergleich zum Vorjahr auf 6.518 TEUR gestiegen (VJ: 5.705 TEUR).

Bei den Immobilien für den Eigenbedarf sind im Vergleich zum Vorjahr sowohl die Erträge um 216 TEUR als auch die Aufwendungen um 267 TEUR gestiegen, sodass sich das Ergebnis um 52 TEUR auf -38 TEUR (VJ: 14 TEUR) mindert. Hintergrund sind zum einen die erhöhten Erträge aus Mieterlösen (kalkulatorische Miete) und zum anderen höhere planmäßige Abschreibungen aufgrund der Fertigstellung des Neubaus G10.

Der Ertrag der geschäftspolitischen Beteiligung ist im Vergleich zum Vorjahr um 500 TEUR auf 800 TEUR gestiegen. Dies resultiert aus einer höheren Gewinnausschüttung der CG GMBH im Rahmen der phasengleichen Gewinnvereinnahmung.

Das Anlageergebnis aus Staatsanleihen ist deutlich um -792 TEUR gesunken. Im Wesentlichen resultiert dies aus einem geminderten Ertrag von 795 TEUR. Hier konnten die höheren Zinserträge in Geschäftsjahr nicht die höheren Gewinne aus Abgang im Vorjahr kompensieren.

Gleichzeitig ist auch das Anlageergebnis aus Unternehmensanleihen um -389 TEUR gesunken. In diesem Fall ist der Rückgang in den höheren Aufwendungen begründet. Diese sind um 416 TEUR im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Grund hierfür sind Abschreibungen in Höhe von 520 TEUR. Die Erträge bleiben nahezu unverändert.

Bei den Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds) wurde 2019 ein positives Anlageergebnis von 1.136 TEUR erzielt. Zum einen konnten im Geschäftsjahr Gewinne aus Abgang in Höhe von 843 TEUR erzielt werden, zum anderen sind die Abschreibungen aus dem Vorjahr entfallen.

Das Anlageergebnis aus Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten ging um -111 TEUR auf 271 TEUR (VJ: 382 TEUR) zurück. Grund hierfür war der Rückgang im Bestand der Festgelder (12.201 TEUR).

Es sind keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne oder Verluste vorhanden.

CarGarantie führt keine Anlagen in Verbriefungen im Bestand.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das Sonstige Ergebnis verschlechterte sich um 1.359 TEUR auf -1.225 TEUR (VJ: 134 TEUR). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Wertberichtigung von Forderungen gegen die Tochtergesellschaft CG Thailand zurückzuführen.

Das Sonstige Ergebnis wird im Wesentlichen geprägt durch Erträge für erbrachte Dienstleistungen an verbundene Unternehmen und an Beteiligungen in Höhe von 7.834 TEUR (u. a. im Bereich Finanzen, Schadenbearbeitung und IT), durch Erträge aus der Führungsprovision im Rahmen der Mitversicherung in Höhe von 679 TEUR sowie durch Sonstige Erträge in Höhe von 1.456 TEUR wie z. B. Sachbezug Kfz-Nutzung, Erträge aus Auflösung von Rückstellungen, Versicherungsvermittlung Mobilitäten, Zinserträge aus Steuern u. a. Demgegenüber stehen Aufwendungen für die o. g. erbrachten Dienstleistungen in Höhe von 7.546 TEUR, Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes in Höhe von 770 TEUR wie z. B. Beiträge, Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten, Versicherungsaufsichtsgebühr etc., Zinsaufwendungen für Depotstellung, Steuern usw. in Höhe von 1.166 TEUR sowie sonstige Aufwendungen in Höhe von 1.711 TEUR, u. a. Verlust Anlagenabgänge, Währungsverluste etc.

Über den Planungszeitraum 2020 – 2024 erwarten wir keine wesentlichen Veränderungen im Ergebnis und in den beschriebenen Positionen im Bereich des sonstigen nichtversicherungstechnischen Ergebnisses.

CarGarantie hat keine wesentlichen Leasingvereinbarungen abgeschlossen.

A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Sachverhalte wurden in den vorangegangenen Abschnitten beschrieben. Darüber hinaus gibt es keine wesentlichen Informationen.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Der Vorstand von CarGarantie setzt sich aus den folgenden Personen zusammen:

Dr. Marcus Söldner – Vorstandsvorsitzender

Wolfgang Bach – Vorstand Finanzen und Verwaltung

Die Hauptaufgaben des Vorstands liegen in der strategischen Steuerung des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat der CarGarantie setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Dr. Mathias Bühring-Uhle – Vorsitzender

Peter Meier – stellv. Vorsitzender

Dr. Axel Koblitz

Axel Berger

Der Aufsichtsrat lässt sich im Rahmen seiner Funktion als Kontrollorgan fortlaufend über die Entwicklung und Lage von CarGarantie informieren. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung sind, wird der Aufsichtsrat eingebunden.

Schlüsselfunktionen

Solvency II fordert vier Schlüsselfunktionen:

1. Risikomanagementfunktion
   Kernaufgaben der Risikomanagementfunktion sind die ganzheitliche Koordination und Kontrolle des Risikomanagementsystems, die Erfassung und Beurteilung der Gesamtrisikosituation sowie die Berichterstattung an den Vorstand.

2. Interne Revision
   Die Interne Revision hat die Aufgabe, die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems zu prüfen.

3. Compliance-Funktion
   Die Compliance-Funktion ist Bestandteil des internen Kontrollsystems (IKS) und soll neben dessen Überwachung vor allem bei der Identifizierung, Bewertung und Überwachung von Compliance-Risiken sowie bei der Beratung gegenüber dem Vorstand tätig werden.

4. Versicherungsmathematische Funktion (VMF)
   Die VMF gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Annahmen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die drei Schlüsselfunktionen Risikomanagement, VMF und Compliance sind zentral bei CarGarantie implementiert, wohingegen die Interne Revision an die Gothaer Finanzholding AG ausgegliedert ist.

Die Schlüsselfunktionen sind in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig. Sie agieren sowohl unabhängig voneinander als auch von den operativen Bereichen. Insbesondere sind sie zur Vermeidung von Interessenkonflikten so eingerichtet, dass sie in der Unternehmensstruktur unabhängig vom Gegenstand ihrer jeweiligen Überwachungs- und Prüfungsaufgabe sind (Funktionstrennung). Jede Schlüsselfunktion berichtet unmittelbar an den Vorstand – sowohl periodisch als auch anlassbezogen.

Um sicherzustellen, dass die vier Schlüsselfunktionen ihre Tätigkeiten kompetent und fortlaufend erfüllen, ist über entsprechende Verfahren sichergestellt, dass die für die Schlüsselfunktionen tätigen Mitarbeiter fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sind.

Die Schlüsselfunktionen arbeiten vertrauensvoll zusammen und informieren einander über relevante Entwicklungen und Sachverhalte. Außerdem findet ein regelmäßiger Austausch aller Schlüsselfunktionen statt.

Schlüsselfunktionen

Jedes Versicherungsunternehmen muss vier sogenannte Schlüsselfunktionen – für Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und die Interne Revision – einrichten. Für jede dieser Funktionen muss es eine verantwortliche Person geben. Die Schlüsselfunktionen stärken die Einhaltung und Umsetzung der Solvency-II-Anforderungen.

Neben den vier Schlüsselfunktionen existieren das Risikokomitee sowie das Compliance-Komitee. Im Risikokomitee sind alle Abteilungsleiter der operativen Geschäftsbereiche mit vertreten. Es dient dem Informationsaustausch über aktiv- und passivseitige Risiken im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung der Risikolage. Darüber hinaus soll es den Aufbau und die laufende Weiterentwicklung von Methoden und Prozessen des Risikomanagements steuern.

Aufgabe des Compliance-Komitees ist es, das rechtskonforme Verhalten des Unternehmens und seiner Mitarbeiter zu gewährleisten sowie Compliance-relevante Risiken rechtzeitig zu erkennen und ihnen vorzubeugen. Um dies abteilungsübergreifend sicherzustellen, setzt sich das Compliance-Komitee aus den Leitern der einzelnen operativen Geschäftsbereiche zusammen. Den Vorsitz im Compliance-Komitee hat der Compliance-Beauftragte, der für Koordination und Leitung des Komitees zuständig ist. Seine Mitglieder achten in ihren jeweiligen Bereichen auf die Einhaltung der entsprechenden Regelungen und arbeiten in Compliance-Fragen von allgemeiner oder übergeordneter Bedeutung mit dem Compliance-Beauftragten zusammen.

Änderungen des Governance-Systems

Das gesamthafte Governance-System unterliegt einer ständigen Überprüfung und Kontrolle durch unterschiedliche Beteiligte, wie z. B. dem Risikomanagement, Interne Revision, dem Gesamtvorstand oder der Rechtsabteilung. Im Zuge dieser Kontrollen werden bestehende Leitlinien und Vorgaben

überarbeitet und an den sich ändernden Rechtsrahmen angepasst. Wesentliche Änderungen sind im Berichtszeitraum nicht vorgenommen worden.

Governance-System

Das Governance-System bezeichnet die Aufbau- und Ablauforganisation eines Unternehmens. Ziel ist es, durch das Governance-System eine adäquate Organisationsstruktur mit klaren Zuweisungen und einer Trennung der Zuständigkeiten zu etablieren.

Leitlinien

Jedes Unternehmen muss seine Prozesse durch sogenannte Leitlinien schriftlich festlegen. Die Leitlinien können als Arbeitsanweisungen verstanden werden.

Vergütungssysteme

Ein Baustein des Governance-Systems ist die Vergütungspolitik.

Die Ausgestaltung aller Vergütungssysteme der CarGarantie hat eine marktgerechte, bei den Vorständen, Prokuristen, Abteilungsleitern, Teamleitern und im Vertrieb eine leistungsgerechte Vergütung zum Ziel. Die Gesamtvergütung umfasst dabei unter anderem:

- Marktgerechte Grundgehälter
- Eine ergebnis- und leistungsorientierte variable Vergütung (Prokuristen, Abteilungsleiter, Teamleiter, Vertrieb und Vorstände)
- Bonussystem für die Mitarbeiter im Innendienst, ausgerichtet am wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens
- Zusatzleistungen

Die Grundsätze der Vergütungssysteme sind in der Vergütungsleitlinie festgehalten. Ziel ist es, eine markt- und leistungsgerechte Vergütung, die sich unter anderem am Erfolg des Unternehmens orientiert, sowie die Interessen der CarGarantie und ihrer Mitarbeiter gleichermaßen zu verfolgen und eine nachhaltige und positive Geschäftsentwicklung zu sichern.

Die Vergütung der Vorstände ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Sie setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen: dem Jahresfestgehalt und einer variablen Vergütung, bestehend aus einem Jahresbonus (STB) und einem Mid Term Bonus (MTB) sowie Nebenleistungen inklusive einem Zuschuss zum Aufbau einer privaten Vorsorge. Die variablen Vergütungsbestandteile des Vorstandes können max. 60 % des Gesamtzieleinkommens betragen. Die Höhe der Grundvergütung der Vorstände wird individuell zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vereinbart. Die Gesamtvergütung der Vorstände wird regelmäßig auf ihre Angemessenheit geprüft. Die Ziele für den STB und MTB werden zu Beginn eines Geschäftsjahres zwischen dem Vorstandsmitglied und dem Aufsichtsrat vereinbart. Der STB setzt das Erreichen vereinbarter Ziele voraus. Dabei werden für den STB sowohl der Erfolg des Geschäftsbereichs, des Unternehmens bzw. der Gruppe als auch

individuelle Ziele angemessen berücksichtigt. Es werden sowohl finanzielle als auch nicht finanzielle Kriterien wie z. B. Projekterfolge herangezogen. Der MTB ist ein wesentlicher Teil der variablen Vergütung und stellt auf das Ergebnis eines Dreijahreszeitraums ab, sodass die Auszahlung des MTB erst nach einem dreijährigen Zeitaufschub erfolgt. Er legt für die Mitglieder des Vorstandes einheitliche Zielgrößen aus dem Erfolg des Unternehmens sowie der Gruppe zugrunde und fördert die mittel- und langfristige Wertsteigerung der Gesellschaft.

Ein Vorstand erhält einen Zuschuss zum Aufbau einer privaten Vorsorge. Ansonsten existieren keine weiteren Regelungen.

Die Vergütung der Mitarbeiter und Führungskräfte richtet sich nach der Mitarbeitergruppe:

- nichtleitende Angestellte im Innendienst
- nichtleitende Angestellte im Außendienst

Alle Mitarbeitergruppen erhalten eine feste Grundvergütung. Die Führungskräfte im Innendienst (Prokuristen, Abteilungsleiter und Teamleiter) und die Mitarbeiter im Außendienst erhalten darüber hinaus eine variable Vergütung. Die genaue Ausgestaltung der Grundvergütung hängt von der jeweiligen Mitarbeitergruppe ab. Die Grundvergütung ergibt sich entweder aus einem Tarifvertrag (länderspezifisch) oder ist individuell vereinbart. Im letzteren Fall orientiert sich die Höhe an den Marktgegebenheiten, am Aufgabengebiet, Verantwortungsbereich, an der Berufsausbildung sowie -erfahrung vergleichbarer Positionen im Unternehmen.

Die Mitarbeiter im Innendienst erhalten einen Bonus, der an den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens gekoppelt ist. Die Führungskräfte im Innendienst (Prokuristen, Abteilungsleiter und Teamleiter) erhalten eine Zielvereinbarung. Diese umfasst bei den Prokuristen und Abteilungsleitern drei Ziele (zwei unternehmensbezogene Ziele und ein persönliches Ziel) und bei den Teamleitern zwei Ziele (ein am wirtschaftlichen Erfolg ausgerichtetes Ziel und ein persönliches Ziel). Die Ziele werden am Anfang des Jahres festgelegt. Bei den Prokuristen beträgt der Zielbonus 12 %, bei den Abteilungsleitern 10 % und bei den Teamleitern 5 % des Jahresbruttogehalts. Der Zielbonus ist dabei so ausgestaltet, dass er einen Anreiz für die Zielerfüllung darstellt, aber auch die Position und ein ausgewogenes Verhältnis zur Grundvergütung berücksichtigt.

Die variable Vergütung für die Mitarbeiter im Außendienst ist ergebnisabhängig, wobei die Anteile der variablen an der Gesamtvergütung variieren. Das Verhältnis der variablen Vergütung zur Grundvergütung ist an die Position gekoppelt und trägt dieser entsprechend Rechnung; d. h., der Anteil der variablen Vergütung steigt mit der Hierarchiestufe. Die variable Vergütung ist dabei so ausgestaltet, dass sie einen Anreiz zur Zielerfüllung darstellt, aber auch ein angemessenes Grundgehalt berücksichtigt. D. h., variable Vergütung und Grundvergütung stehen in einem ausgewogenen Verhältnis. Die Ziele werden am Anfang des Jahres für alle Mitarbeiter im Außendienst festgelegt. Darüber hinaus werden als zusätzliche Anreize pro Halbjahr Incentives festgelegt.

Bei CarGarantie gibt es drei Schlüsselfunktionen, die alle mit Angestellten von CarGarantie besetzt sind. Die Vergütung der Schlüsselfunktionsinhaber richtet sich nach der vorgenannten Darstellung für

Innendienstmitarbeiter. Für die Schlüsselfunktionen gelten keine besonderen Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Mitgliedern des Verwaltungs-, Managements- oder Aufsichtsorgans.

Angemessenheit des Governance-Systems

Durch die Ausgestaltung des Governance-Systems kann mit Risiken, die den Geschäftstätigkeiten inhärent sind, angemessen umgegangen werden. Dabei ergänzen sich zentrale und dezentrale Aufgaben wie z. B. die Vorgabe von Leitlinien durch das zentrale Risikomanagement oder die dezentral angesiedelten Fachkontrollen und Prozesse zu Arbeitsabläufen. Ebenso orientiert sich das Governance-System an konzernweit gültigen Grundsätzen und Vorgaben. Zur Beurteilung des Governance-Systems bezieht der Vorstand unter anderem auch die Erkenntnisse und Einschätzung der Schlüsselfunktionen und deren Berichterstattung mit ein. Der Vorstand beurteilt das Governance-System gemäß der Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken als insgesamt angemessen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die vom Vorstand beschlossene „Leitlinie Fit & Proper-Anforderungen" beschreibt die Festlegung und Ausgestaltung der notwendigen Prozesse zur Sicherstellung der Anforderungen an die Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben.

Hierzu zählen:

- Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten
- Schlüsselfunktionsinhaber

Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sind alle Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, die zur Führung der Geschäfte und zur Vertretung der Unternehmen berufen sind. Zur Vertretung berufen sind die Mitglieder des Vorstandes.

Schlüsselfunktionsinhaber sind:

- Leiter Compliance
- Inhaber Versicherungsmathematische Funktion (VMF)
- Inhaber unabhängiger Risikocontrollingfunktion (URCF)

Die Schlüsselfunktion der Internen Revision ist an die Gothaer Finanzholding AG ausgegliedert.

Es gibt derzeit keine weiteren Schlüsselfunktionen. Andere Bereiche, die für den Geschäftsbetrieb des Unternehmens von erheblicher Bedeutung sind, befassen sich nicht unmittelbar mit der Kontrolle und Überwachung von Risiken.

Als Ausgliederungsbeauftragter für ausgegliederte Schlüsselfunktionen ist der Vorstand Finanzen und Verwaltung bestellt und der BaFin benannt. Persönliche und fachliche Qualifikationen werden daher für den Ausgliederungsbeauftragten nicht separat dargestellt.

Anforderungen an die fachliche Eignung

Die fachlichen Anforderungen werden unter Berücksichtigung der unternehmensindividuellen Risiken und mit Blick auf Art und Umfang des Geschäftsbetriebs des Unternehmens betrachtet. So sind die erforderlichen Kenntnisse bezogen auf das allgemeine Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld zu prüfen. Die benannten Personen müssen für die jeweils zugewiesenen Aufgaben ausreichend qualifiziert sein, damit eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen sichergestellt ist und das Unternehmen professionell geleitet und überwacht wird.

Für die Mitglieder der Vorstände ist sicherzustellen, dass sie gemeinsam über Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen. Es handelt sich dabei um folgende Bereiche:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und -modell

- Governance-System
- Finanzielle und versicherungsmathematische Analyse
- Aufsichtsrechtlicher Rahmen und entsprechende Anforderungen

Die Anforderungen an die fachliche Eignung richten sich nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Person. Für Leitungspositionen ist zudem entsprechende Leitungserfahrung notwendig.

Die besonderen Anforderungen an die fachliche Qualifikation eines Vorstandsmitgliedes legt der Aufsichtsrat des Unternehmens ebenso fest wie die Art des Auswahlprozesses bei der Neubestellung eines Vorstandsmitgliedes.

Besondere fachliche Qualifikationsanforderungen an Inhaber der Schlüsselfunktionen

Die allgemeinen und speziellen Qualifikationsanforderungen an die verantwortlichen Personen in den aufgeführten Schlüsselfunktionen werden in einer Stellenbeschreibung festgelegt und im Falle der Neueinstellung bei der Auswahl der Bewerber berücksichtigt.

Folgende fachliche Anforderungen bei den Schlüsselfunktionen müssen erfüllt sein:

- **Versicherungsmathematische Funktion (VMF):**
  - Fundierte Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmathematik, welche der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken des Versicherungsunternehmens angemessen sind
  - Einschlägige Erfahrungen mit den maßgeblichen fachlichen und sonstigen aktuariellen Standards

- **Compliance-Funktion:**
  - Umfassende juristische Kenntnisse, insbesondere der spezialgesetzlichen Compliance-relevanten Vorschriften, die für die Versicherungswirtschaft relevant sind
  - Betriebswirtschaftliche Grundkompetenz (Personalwesen, Controlling, Finanzwesen, Vertrieb, Management, Marketing etc.)
  - Gute bis sehr gute Kenntnisse über die Aufbau- und Ablauforganisation eines Versicherungsunternehmens
  - Gute bis sehr gute Kenntnisse der regulatorischen Anforderungen betreffend Compliance bzw. die Compliance-Funktion

- **Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)**

  Gute bis sehr gute Kenntnisse in:

  - Solvency II
  - Unternehmenssteuerung und Planung
  - Rechnungslegung nach HGB und IFRS
  - Versicherungsbetriebswirtschaft

- über die Aufbau- und Ablauforganisation eines Versicherungsunternehmens

- **Interne Revision (ausgegliedert an die Gothaer Finanzholding AG)**

  Gute bis sehr gute Kenntnisse in:

  - Betriebswirtschaft
  - Standards, Methodik und Arbeit der Internen Revision
  - Aufbau- und Ablauforganisation eines Versicherungsunternehmens
  - regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen
  - branchenspezifischem Querschnittswissen

Die Überprüfung der Anforderungen an die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Schlüsselfunktionsinhaber erfolgt innerhalb des Personalauswahlprozesses. Die fachliche Qualifikation ist gegeben, wenn die entsprechende Person über Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten. Dabei werden einschlägige Erfahrungen im Versicherungsbereich vorausgesetzt. Als Nachweise sind Hochschulzeugnisse und Fortbildungsnachweise heranzuziehen sowie das Auswahlgespräch zu berücksichtigen. Die Beurteilung, ob die Anforderungen an die entsprechenden Personen erfüllt sind, erfolgt durch den Vorstand und die HR-Abteilung.

Bei der Besetzung von Vorstandspositionen bewertet der Aufsichtsrat, ob die notwendigen Sachkenntnisse vorhanden sind und Anforderungen an die Zuverlässigkeit erfüllt werden.

Anforderung an die Zuverlässigkeit

Zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit müssen die Schlüsselfunktionsinhaber und Vorstände ein polizeiliches Führungszeugnis und einen Auszug aus dem Handelsregister vorlegen sowie jährlich Angaben zu ihrer persönlichen Zuverlässigkeit (Fragebogen „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“) machen. Weitere Anhaltspunkte, die zur Überprüfung herangezogen werden können, sind Gerichtsentscheidungen und laufende Verfahren bzw. Ermittlungen, die geeignet sind, Zweifel am Ruf und an der Integrität der betreffenden Person aufkommen zu lassen.

Die beabsichtigte Bestellung von Mitgliedern der Geschäftsleitung und die Bestellung einer verantwortlichen Person für eine Schlüsselfunktion bzw. eines Ausgliederungsbeauftragten sowie das Ausscheiden einer dieser Personen aus dem Unternehmen oder die Beendigung der Funktion werden der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unverzüglich angezeigt.

Die Anzeigen erfolgen nach Maßgaben der aufsichtsrechtlichen Vorschriften sowie der Vorgaben der BaFin in den jeweiligen Merkblättern unter Beifügung der dort benannten Unterlagen. Die Anzeigen werden unmittelbar nach Kenntniserlangung der sachverhaltsändernden Tatsachen von der HR-Abteilung vorbereitet und koordiniert.

Die „Leitlinie Fit & Proper-Anforderungen“ wird regelmäßig jährlich oder anlassbezogen überprüft.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die Übernahme von Risiken und das Eingehen von versicherungsvertraglichen Leistungsversprechen zählen zum Kerngeschäft von CarGarantie. Um diese Aufgaben verlässlich erfüllen zu können, orientiert sich die Unternehmensführung an dem Vorsichtsprinzip und an wertorientierten Steuerungsgrundsätzen. Der Rahmen der für eine bewusste Übernahme in Betracht kommenden Risiken ist in der Risikostrategie abgesteckt. Die Risikostrategie wird jährlich vom Vorstand überprüft, bei Bedarf angepasst und jedes Jahr erneut beschlossen.

Risiko

Ein Risiko beschreibt die Abweichung von der Erwartung. Diese kann sowohl positiv als auch negativ sein. Eine positive Abweichung ist eine Chance, eine negative Abweichung eine Gefahr. Jede unternehmerische Tätigkeit ist mit Risiken verbunden. Sie resultieren aus der Unsicherheit zukünftiger Ereignisse.

Das Risikomanagement von CarGarantie obliegt hinsichtlich seiner Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der Verantwortung des gesamten Vorstands. Risikoidentifikation, -analyse, -steuerung und -überwachung erfolgen primär risikonah in den operativen Unternehmensbereichen. Hierbei wird darauf geachtet, dass Interessenkonflikte bei der Aufgabenwahrnehmung vermieden werden. Ausgegliederte Funktionen werden von Konzerngesellschaften erfüllt, die in das konzernweite Risikomanagementsystem integriert sind.

Risikomanagement

Das Risikomanagement umfasst sämtliche Maßnahmen zur systematischen Erkennung, Analyse, Bewertung, Überwachung und Kontrolle von Risiken.

Ein Teil des Risikomanagementsystems ist das Risikokomitee. Seine Aufgaben umfassen u. a. den Aufbau und die laufende Weiterentwicklung von Methoden und Prozessen zur internen Risikobewertung und -steuerung. Die Grundsätze, Methoden, Prozesse und Verantwortlichkeiten des Risikomanagements sind in den Leitlinien des Risikomanagements dokumentiert.

Gegenstand der Betrachtung im Risikomanagementprozess sind die Risiken der Standardformel. Darunter fallen das Marktrisiko (Kapitalanlagerisiken), versicherungstechnische Risiken und das Ausfallrisiko sowie operationelle Risiken. Neben den Risiken der Standardformel werden weitere Risiken geprüft. Hierbei sind z. B. das Liquiditätsrisiko, das strategische Risiko sowie Reputations- und Konzentrationsrisiken zu nennen, die im Rahmen der Risikoinventur erfasst, überprüft und bewertet werden.

Um einen Überblick aller im Unternehmen vorhandenen Risiken zu erhalten, wird jährlich eine Risikoinventur durchgeführt. Hierbei sind alle risikoverantwortlichen Abteilungsleiter aufgefordert, dem Risikomanagement die nach ihrer Experteneinstufung vorliegenden Risiken bei CarGarantie zu melden.

Der Risikomanagementprozess wurde im Rahmen von Solvency II um verschiedene Methoden und Instrumente erweitert. Somit wird sichergestellt, dass die Anforderungen der drei Säulen nach Solvency II vollumfänglich abgedeckt werden.

Der implementierte Risikomanagementprozess umfasst eine jährliche systematische Risikoinventur, eine qualitative und quantitative Risikobewertung, vielfältige risikosteuernde Maßnahmen sowie die Risikoüberwachung durch die operativen Geschäftsbereiche und das Risikomanagement durch festgelegte Limit- und Frühwarnindikatoren. Hierzu ist ein internes Kontrollsystem (IKS) installiert. Dieses zielt darauf ab, Vermögensschädigungen zu verhindern bzw. aufzudecken sowie eine ordnungsmäßige und verlässliche Geschäftstätigkeit und Finanzberichterstattung sicherzustellen. Zum IKS gehören sowohl organisatorische Sicherungsmaßnahmen, wie z. B. Zugriffsberechtigungen, die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips oder Vollmachtsregelungen, als auch prozessintegrierte Kontrollen. Eine regelmäßige Risikoberichterstattung sowie anlassbezogene Ad-hoc-Meldungen schaffen Transparenz über die Risikolage und geben Hinweise für eine zielkonforme Risikosteuerung.

Innerhalb der Vorbereitungsphase auf Solvency II wurden die Aufbau- und Ablauforganisation dahingehend angepasst, dass die Anforderungen der drei Säulen nach Solvency II vollumfänglich erfüllt werden. Die Einhaltung dieser Anforderungen wird regelmäßig durch die Interne Revision geprüft und bewertet. Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems als Teil des Risikomanagementsystems ist zudem Bestandteil der durch unseren Abschlussprüfer durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses.

Die drei Säulen nach Solvency II

Im Rahmen der ersten Säule finden quartalsweise und jährlich Solvenzberechnungen statt. Die zweite Säule beinhaltet das Governance-System als Ganzes, in das sowohl die Risikoinventur als auch das IKS fallen. Im Rahmen der dritten Säule finden die Berichterstattungen an die Öffentlichkeit sowie der Aufsicht statt.

Die dezentralen Risikoverantwortlichen sind für die Einleitung risikosteuernder Maßnahmen sowie für die Risikoüberwachung verantwortlich. Die zentrale Compliance-Funktion, die VMF sowie die URCF nehmen als zweite Verteidigungslinie eine überwachende bzw. koordinierende Funktion ein. Die Compliance-Funktion ist in der Rechtsabteilung angesiedelt. Der Leiter der Abteilung Recht hat in diesem Fall die Schlüsselfunktion inne. Als dritte Verteidigungslinie tritt die Revisionsfunktion auf. Eine regelmäßige Risikoberichterstattung sowie anlassbezogene Ad-hoc-Meldungen schaffen Transparenz in Bezug auf die Risikolage und geben Hinweise für eine zielkonforme Risikosteuerung.

System der drei Verteidigungslinien

In der sogenannten ersten Linie sind die operativen Geschäftseinheiten für die erste Akzeptanz oder Ablehnung eines Risikos verantwortlich. Die Compliance-Funktion überwacht gemeinsam mit der Risikomanagementfunktion und der Versicherungsmathematischen Funktion in der zweiten Verteidigungslinie die Organisation und Funktionsfähigkeit des Risikomanagements der operativen Bereiche. In der dritten Verteidigungslinie überprüft die Revision regelmäßig das gesamte Governance-System sowie alle weiteren Aktivitäten im Unternehmen.

CarGarantie hat die Schlüsselfunktionen zentral angebunden. Die Interne Revision ist an die Gothaer Finanzholding AG ausgegliedert.

Das Risikomanagement ist dem Ressort des Vorstands Finanzen und Verwaltung zugeordnet. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion ist allerdings direkt dem Gesamtvorstand unterstellt. Vor allem durch die Erstellung der Solvency-II-Berechnungen und Meldungen an die BaFin, EIOPA, Bundesbank sowie an die Gothaer Allgemeine Versicherung AG und die Nürnberger Beteiligungs-AG im Rahmen der Gruppen-Berichterstattung, der aktiven Betreuung in der mittel- und langfristigen Planung sowie der Betreuung der vierteljährlichen Berichterstattung an den Vorstand ist das Risikomanagement aktiv in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse eingebunden.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems führt CarGarantie zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung jährlich ihren Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) Prozess durch.

ORSA

ORSA steht für Own Risk and Solvency Assessment und stellt die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung dar. Unter Solvabilität versteht man die Ausstattung eines Versicherers mit Eigenmitteln. Die Eigenmittel dienen dazu, eintretende Risiken abzudecken.

Hierbei wird der letzte Bilanzstichtag betrachtet. Der ORSA-Prozess wird jährlich i. d. R. im ersten Quartal vom Vorstand initiiert. Ziel ist, im Anschluss an die Jahresendberechnungen der Standardformel den Gesamtsolvabilitätsbedarf zum Bilanzstichtag zu ermitteln. Ausgangspunkt bilden die Jahresendberechnungen sowie die zu Jahresbeginn aktualisierte Risikoinventur.

Für die zukunftsgerichtete Perspektive dient die zu diesem Zeitpunkt aktuellste Unternehmensplanung. Diese stammt aus der mittelfristigen operativen Planung des Unternehmens aus dem letzten Quartal des Vorjahres und ist mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Die für den ORSA relevanten Stresse und Szenarien werden zu Jahresbeginn durch den Vorstand festgelegt, gruppeninterne Vorgaben werden dabei beachtet. Die Risikomanagementfunktion verantwortet die Konzeption, Koordination und Umsetzung des Prozesses sowie die Vorbereitung des Berichts. Die weiteren Schlüsselfunktionen sind im Rahmen ihrer Aufgaben in den Prozess eingebunden.

Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden im Rahmen der Vorstandssitzung diskutiert und verabschiedet. Diese findet im ersten Halbjahr statt. Im Anschluss wird der ORSA-Bericht finalisiert und vom Vorstand als Ergebnis des ORSA-Prozesses gebilligt. Der Bericht umfasst neben Stresstests und Szenarioanalysen die Projektion der anrechnungsfähigen Eigenmittel und der Solvabilitätskapitalanforderung, die Analyse der Annahmen zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung sowie wesentliche risikorelevante Geschäftsentscheidungen. Da die Ergebnisse des ORSA-Berichts im ersten Halbjahr vorliegen, können die Erkenntnisse bereits in die überarbeitete Unternehmensplanung aufgenommen werden. Insbesondere ist eine unterjährige Gegensteuerung bei Fehlentwicklungen möglich. Der ORSA-Bericht bildet somit einen wichtigen Bestandteil des Planungs- und Entscheidungsprozesses. Dementsprechend liegen die Ergebnisse der ORSA-Projektionen bereits zum Zeitpunkt der Planungsfreigabe vor und können vom Vorstand bei der Verabschiedung entsprechend berücksichtigt werden.

Der Vorstand kann durch seine kontinuierliche Einbindung in den ORSA-Prozess – über die anfänglich gesetzten Vorgaben und Annahmen hinaus – weitere aus seiner Sicht notwendige Analysen zur aktuellen oder zukünftigen Risikotragfähigkeit anstoßen und in seine Entscheidungen einfließen lassen.

Nicht zuletzt finden die Ergebnisse der ORSA-Berechnungen auch im Rahmen des Kapitalmanagements Berücksichtigung, indem relevante Erkenntnisse in die Aufstellung bzw. Aktualisierung der mittelfristigen Kapitalmanagementpläne einfließen.

Nach der Verabschiedung des ORSA-Berichts wird dieser an die Aufsichtsbehörde übersendet.

Ausgangspunkt der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs sind die Risikoidentifikationen und -klassifikationen. Als Basis für die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs wird die Standardformel herangezogen.

Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB)

Der GSB ist eine Abwandlung der Standardformel. Während die Standardformel ein standardisierter Ansatz zur Bewertung von Risiken ist, wird beim GSB das unternehmensspezifische Risikoprofil in die Bewertung mit einbezogen. Die Standardformel wird zu diesem Zweck unternehmensindividuell angepasst.

Um eine vollständige Bewertung der unternehmensindividuellen Kapitalanforderungen zu erreichen, wurde ein mehrstufiger Plan erstellt, der einen Übergang bzw. eine Überleitung von den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zum Gesamtsolvabilitätsbedarf herstellt.

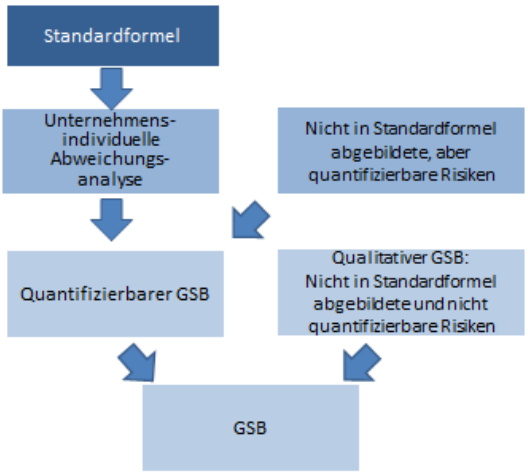

Abbildung 3: Überleitung von der Standardformel zum GSB

Im Falle einer außerordentlichen Änderung des Risikoprofils durch unterjährige Ereignisse ist eine Aktualisierung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchzuführen. Hierbei handelt es sich um extreme Ausnahmesituationen, die nicht durch die reguläre Berichterstattung abgedeckt sind. Die Definition der auslösenden Faktoren für einen Ad-hoc-ORSA erfolgen in der ORSA-Leitlinie.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das Risikomanagementsystem beinhaltet darüber hinaus ein internes Kontrollsystem. Dieses zielt darauf ab, Vermögensschädigungen zu verhindern bzw. aufzudecken sowie eine ordnungsmäßige und verlässliche Geschäftstätigkeit und Finanzberichterstattung sicherzustellen. Zum IKS gehören sowohl organisatorische Sicherungsmaßnahmen, wie z. B. Zugriffsberechtigungen, die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips oder Vollmachtsregelungen, als auch prozessintegrierte und unternehmensübergreifende Kontrollen.

Die Leitlinie für das IKS wird vom zentralen Risikomanagement erstellt und jährlich an veränderte Umstände angepasst.

Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist in der Rechtsabteilung angesiedelt. Der Leiter der Abteilung Recht stellt in diesem Fall die Schlüsselfunktion dar.

Zur Aufgabe der Compliance-Funktion zählt die Beratung des Verwaltungs-, Managements- und Aufsichtsorgans in Bezug auf die Einhaltung der in Übereinstimmung mit der Solvency-II-Rahmenrichtlinie erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie die Beurteilung möglicher Auswirkungen von Rechtsänderungen, die das Unternehmen betreffen. Weiterhin umfasst die Compliance-Funktion die Identifizierung, Beurteilung und Einhaltung von gesetzlichen Regelungen und Vorgaben. Es wurde eine Compliance-Kultur geschaffen, nach der Geschäftsleitung, Führungskräfte und Mitarbeiter verpflichtet sind, bei allen Tätigkeiten auf das Einhalten von Regeln zu achten. Sie haben sämtliche Aktivitäten zu unterlassen, die die Redlichkeit oder Verlässlichkeit von CarGarantie oder ihrer Vertreter infrage stellen. Das Einhalten aufsichts-, kartell- und sanktionsrechtlicher Bestimmungen sowie die Betrugsbekämpfung sind Ziele von CarGarantie. Denn ein Compliance-widriges Verhalten kann den Geschäftserfolg maßgeblich beeinträchtigen und zu einem erheblichen Vertrauensverlust bei Kunden und Kapitalmarkt führen. Aufgrund dessen werden regelmäßig Schulungen für neue Mitarbeiter zu den Themen Compliance und Kartellrecht durchgeführt. Der Schulungsvortrag wird regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Die Schulungen finden in Form von Präsenzschulungen statt; im Falle einer Verhinderung an den Terminen der Präsenzschulungen besteht seit 2018 die Möglichkeit, an der Compliance-Schulung in Form der Durcharbeitung der Schulungsunterlagen mit der Beantwortung eines Fragebogens teilzunehmen. Ab 2020 wird ein E-Learning-Programm zum Thema Compliance, Kartellrecht und weiteren wichtigen Themen implementiert werden.

Der Compliance-Beauftragte nimmt seine Aufgaben unabhängig und weisungsfrei wahr. Er ist anderen Stellen gegenüber grundsätzlich nicht weisungsberechtigt, sondern erfüllt seine Aufgaben durch die Einleitung erforderlicher Ermittlungen und durch unverzügliche Meldung an den für die Compliance-Funktion verantwortlichen Vorstand oder ggf. an den Aufsichtsrat.

Der Compliance-Beauftragte verfügt im Rahmen seines Aufgabenfeldes im Bereich des rechtlich Zulässigen und nur sofern konkret erforderlich über ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und

Einsichtsrecht in Bezug auf alle einschlägigen Unterlagen, Bücher, Akten, Daten und IT-Systeme und sonstigen Aufzeichnungen.

Der Compliance-Beauftragte ist befugt, von allen Mitgliedern des Compliance-Komitees Informationen, die für die Erstellung eines Jahresberichtes bzw. eines Ad-hoc-Berichtes erforderlich sind, einzufordern. Dem Compliance-Beauftragten sind zu jeder Zeit ohne explizite Aufforderung von dem für den jeweiligen Bereich zuständigen Mitglied des Compliance-Komitees Änderungen mitzuteilen, die sich auf den Bereich der Compliance auswirken.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Funktion der Internen Revision ist an die Gothaer Finanzholding AG ausgegliedert. Sie wird vom Leiter der Internen Revision wahrgenommen. Der Ausgliederungsbeauftragte ist 2019 der Vorstand Finanzen und Verwaltung von CarGarantie. Im Rahmen des bestehenden Ausgliederungsvertrags erfolgt bei Themen, die CarGarantie betreffen, eine Berichterstattung an den Vorstand von CarGarantie.

Für die Interne Revision gelten die Grundsätze der Unabhängigkeit, der Objektivität sowie des vollständigen Informations- und Prüfungsrechtes. Darüber hinaus darf sie nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden und keinesfalls Aufgaben übernehmen, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen oder ihre Unabhängigkeit gefährden.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat sie jederzeit ein unbeschränktes Prüfungs- und Informationsrecht. Ihr sind insoweit unverzüglich die angeforderten Informationen zu erteilen, die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Einblick in die Aktivitäten und Prozesse sowie die IT-Systeme zu gewähren, soweit dies mit den gesetzlichen Vorschriften vereinbar ist.

Die Revision berichtet über die wesentlichen Prüfungsfeststellungen des vergangenen Geschäftsjahres sowie die geplanten Prüfungsthemen des laufenden Geschäftsjahres schriftlich zusammenfassend jährlich innerhalb des ersten Quartals an den Gesamtvorstand.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion der CarGarantie ist dem Vorstand Finanzen und Verwaltung unterstellt. Die verantwortliche Person ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ordnungsgemäß gemeldet und anerkannt.

Die Aufgaben der VMF ergeben sich aus § 31 Absatz 1 und 2 VAG. Dies beinhaltet insbesondere, die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (nach Solvency II) zu koordinieren und die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle zu gewährleisten. Des Weiteren bewertet sie die Hinlänglichkeit und Qualität der zugrunde gelegten Daten.

Darüber hinaus gibt die VMF eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Die Ergebnisse werden von der Versicherungsmathematischen Funktion in Form eines jährlichen Berichtes direkt an den Vorstand aufbereitet.

Darüber hinaus trägt die VMF zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagements bei und ist dabei fester Bestandteil bei der Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

B.7 Outsourcing

CarGarantie gliedert derzeit Tätigkeiten mit Bezug zum Versicherungsgeschäft an zur Gothaer Gruppe gehörende Dienstleister aus. Zur Sicherstellung einer einheitlichen Ausgliederungspraxis sowie der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen hat der Vorstand von CarGarantie eine Ausgliederungsleitlinie beschlossen, deren Anforderungen bei den betreffenden Ausgliederungen einzuhalten sind.

Beweggründe für die Ausgliederung von Tätigkeiten sind die Erzielung von Synergieeffekten innerhalb der Gothaer Gruppe, die Bündelung des Know-hows zur Sicherstellung einer hohen Bearbeitungsqualität und schließlich die Erzielung von Kosteneinsparungen. Hervorzuheben ist, dass CarGarantie kritische Tätigkeiten einschließlich der Schlüsselfunktionen ausschließlich an andere Gesellschaften der Gothaer Gruppe mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland ausgliedert, nicht dagegen an gruppenfremde Gesellschaften.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind in den vorherigen Abschnitten dargestellt worden. Darüber hinaus gibt es keine wesentlichen Informationen zum Governance-System.

C Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Unter versicherungstechnischem Risiko versteht man das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderungen der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Die CarGarantie unterliegt durch ihr Geschäftsmodell dem versicherungstechnischen Risiko Schaden. Dieses unterteilt sich in das Prämien- und das Reserverisiko, Stornorisiko und das Katastrophenrisiko.

Das **Prämienrisiko** beschreibt das Risiko, dass die gezahlte Prämie für zukünftige Schäden nicht ausreicht. Die Differenz, um die die eintretenden Schäden die Prämie übersteigen, wird vom Unternehmen getragen und als Verlust notiert. Somit ist das Prämienrisiko eine signifikante Größe, die das Versicherungsgeschäft beeinflusst.

Das **Reserverisiko** beschreibt das Risiko, dass die gesetzte Reserve nicht ausreicht, um die zukünftigen Zahlungen zu decken.

Das **Stornorisiko** bildet zusammen mit dem Prämien- und Reserverisiko die Risikokapitalanforderung für den Bereich Non-Life. Es stellt die Unsicherheit für das Fortbestehen von Erst- und Rückversicherungsverträgen dar.

Aufgrund des spezialisierten Versicherungsgeschäfts von CarGarantie, spielt das **Katastrophenrisiko** keine Rolle.

Versicherungstechnisches Risiko zum 31.12.2019 (in %)	Anteil
Prämienrisiko	96,20%
Reserverisiko	3,75%
Stornorisiko	0,05%
Katastrophenrisiko	-

Tabelle 4: Aufteilung des Versicherungstechnischen Risikos zum 31.12.2019

Um die genannten Risiken so explizit wie möglich auszuweisen und zusätzlich bewerten zu können, erfolgt dies mit der sogenannten Standardformel. Diese Formel ist eine von der Aufsicht vorgeschlagene, standardisierte Vorgehensweise zur Bestimmung von Risikokapital und ein am Markt allgemein anerkanntes Verfahren.

Standardformel

Unter der Standardformel wird ein von der Aufsicht vorgegebenes, allgemeines Berechnungsformat für die Solvenzkapitalanforderungen nach Solvency II verstanden. Sie wird von vielen Marktteilnehmern im Rahmen der Berechnungen angewendet und stellt einen einfachen und konservativen Ansatz dar. Die Begriffe „Standardformel" und „Standardmodell" werden oft synonym verwendet.

Unter Verwendung der unternehmensspezifischen Parameter in der Standardformel ergibt sich ein geringeres Prämien- und Reserverisiko. CarGarantie verwendet diese lediglich zur unternehmensindividuellen Risikobeurteilung innerhalb des ORSA-Prozesses und zur Überprüfung der Angemessenheit der Standardformel, daher ist die Anwendung der Parameter in der Standardformel als konservative Risikobewertung zu sehen.

> ***Unternehmensspezifische Parameter***
> Um das Risikoportfolio eines Versicherungsunternehmens genauer abzubilden, können neben den vorgegebenen Standardrisikofaktoren auch eigene, unternehmensspezifische Parameter angewandt werden. Diese müssen allerdings bestimmten Anforderungen genügen und von der Aufsicht freigegeben werden.

Des Weiteren werden die beschriebenen Risiken durch Nachkalkulationen und Schadenanalysen unserer Garantieprogramme gesteuert. Ferner existieren Zeichnungsrichtlinien und es erfolgt ein Risikotransfer durch u. a. Prämienanpassungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Eine weitere Möglichkeit zur **Risikominderung** besteht in der Berücksichtigung latenter Steuern in der Solvency-II-Bilanz. Auf zukünftige Erträge, die als Eigenmittel in der Solvenzbilanz angesetzt werden, hat das Unternehmen Steuern zu entrichten. In den Stressszenarien kommt es zu geringeren zukünftigen Erträgen und damit zu verminderten Eigenmitteln. Dies reduziert im Stressszenario die zu zahlenden Steuern. Damit trägt der Staat einen Teil des Risikos in Form von ausbleibenden zukünftigen Steuern. Die risikomindernde Wirkung ist allerdings beschränkt.

Ein weiteres Instrument zur Senkung von versicherungstechnischen Risiken bietet die Rückversicherung. CarGarantie hat ausschließlich Quoten-Rückversicherungsverträge abgeschlossen. Da die Rückversicherungsvereinbarungen von CarGarantie auch aus strategischen Gründen abgeschlossen werden, bestehen diese oftmals mit den Versicherungsgesellschaften großer Automobilhersteller sowie im Konzernverbund.

Zur Überprüfung, ob die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellung angemessen ist, werden im Rahmen des ORSA-Prozesses eine Reihe von **Stresstests und Szenarien** durchgeführt, die zuvor mit den jeweiligen Vorständen abgestimmt werden. Des Weiteren werden die verwendeten Methoden und Annahmen regelmäßig validiert und durch die Festlegung von Limits und Wesentlichkeitsgrenzen bewertet. Daneben beurteilt die Versicherungsmathematische Funktion die verwendeten Methoden und zugrunde gelegten Annahmen inklusive der durchgeführten Stresstests und Sensitivitätsanalysen.

Es wurde ein mehrjähriges Stressszenario durch einmaligen Schock der Schadenquote simuliert und deren Auswirkung auf die Solvenzquote analysiert. Begründet durch z. B. einen starken Anstieg der Kosten von Bauteilen oder Qualitätsverschlechterungen bei Herstellern, wird ein „Jahrhundertereignis“ unterstellt. Trotz dieses Jahrhundertereignisses ist die Solvabilität der CarGarantie über den betrachteten Zeitraum von 5 Jahren sichergestellt.

Des Weiteren wurden die Auswirkungen eines Reverse-Stresstests beurteilt. Dieser soll den maximal verkraftbaren Verlust aufzeigen, um seine (Ziel-)SCR-Bedeckungsquote noch zu erreichen. Dabei wurde,

unter der Annahme eines konstanten Geschäftsjahres, durch eine Rückwärtsrechnung die Schadenquote so weit gestresst, dass die (interne) Ziel-SCR-Bedeckungsquote von mindestens 120 % gewährleistet ist. Hieraus resultiert ein maximal möglicher Schadenquotenanstieg von 20 % Punkten.

Eine weitere Szenariorechnung ist eine Veränderung der Rückversicherungsquoten. Dabei wird die Rückversicherungsquote der Mutterkonzerne um 10 %-Punkte erhöht und verringert. Dies geschieht unter der Annahme eines gleichbleibenden Geschäftes. Hierbei erhöht sich (+24 %) bzw. fällt (-20 %) die SCR-Bedeckungsquote. In beiden Fällen wird die (Ziel-)SCR-Bedeckungsquote von 120 % nicht unterschritten.

Die im Betrachtungszeitraum durchgeführten Stresstests und Sensitivitätsanalysen ergaben keine neuen Erkenntnisse zu wesentlichen Risiken. Daher sind aktuell keine Maßnahmen des Managements zur Steuerung der Risiken durch Anpassung der Geschäftsstrategie geplant.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das aufgrund von Schwankungen der Marktpreise von Finanzinstrumenten entsteht. Der Gefährdungsgrad wird anhand der Entwicklung der Finanzvariablen, wie z. B. der Aktienkurse, Zinssätze, Immobilienpreise oder der Wechselkurse, gemessen.

CarGarantie besitzt ein diversifiziertes Kapitalanlageportfolio, das sich im Wesentlichen aus Zins-Instrumenten und Credit-Instrumenten (Unternehmensanleihen) zusammensetzt.

Ein Großteil des Portfolios von CarGarantie ist in Staats- und Unternehmensanleihen investiert. Damit unterliegt CarGarantie sowohl dem **Zinsänderungs-** als auch dem **Spreadrisiko**. Mit dem Zinsänderungsrisiko werden Risiken aufgrund einer Veränderung der Zinsstrukturkurve beschrieben. Es betrifft alle Vermögenswerte, Finanzinstrumente und Verbindlichkeiten, die auf Veränderung der Zinsstrukturkurve reagieren. Das Spreadrisiko bezeichnet Risiken aufgrund von Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Credit-Spreads über der risikofreien Zinsstrukturkurve.

Zusätzlich besitzt das Kapitalanlageportfolio noch Exponierungen in Beteiligungen sowie Anteile an Aktienfonds. Daraus entsteht das sogenannte **Aktienrisiko**. Das Aktienrisiko bezeichnet Risiken aufgrund von Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien und strategischen Beteiligungen. Es betrifft alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Wert auf Schwankungen der Aktienkurse reagiert.

Weitere Exposures liegen im Immobilienbereich. Hierdurch entsteht das **Immobilienrisiko**, das Risiken aufgrund der Veränderung der Marktpreise im Immobilienbestand beschreibt.

Das Kapitalanlageportfolio ist nicht vollständig in der Landeswährung gezeichnet. Hierdurch unterliegt CarGarantie zusätzlich noch dem **Währungsrisiko**. Das Währungsrisiko umfasst das Risiko von Marktwertänderungen aufgrund von Veränderungen der Höhe oder Volatilität der Wechselkurse. Es betrifft alle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Beteiligungen, deren Wert auf Wechselkursänderungen reagiert.

Ein signifikantes **Konzentrationsrisiko** kann bei der Car-Garantie Versicherungs-AG nicht beobachtet werden. Dies liegt daran, dass durch ein heterogenes Garantieproduktportfolio bei verschiedenen Herstellern in zahlreichen Ländern eine hohe Diversifikation vorliegt.

CarGarantie bewertet das eingegangene Marktrisiko mithilfe der Standardformel nach Solvency II. Die Standardformel ist ein allgemeiner, am Markt anerkannter Standard. Zusätzlich führt CarGarantie noch eine unternehmensindividuelle Bewertung der Risiken durch. Dies dient einerseits dem Nachweis der Angemessenheit der Standardformel, andererseits auch der internen risikoorientierten Steuerung.

Das Risikoprofil im Marktrisiko von CarGarantie zum 31.12.2019 wird dominiert vom Aktienrisiko (32 %, VJ: 44 %), gefolgt vom Zinsrisiko (22 %, VJ: 18 %). Weitere Positionen sind das Spreadrisiko (15 %, VJ: 15 %), das Immobilienrisiko (15 %, VJ: 11 %) und das Währungsrisiko (13 %, VJ: 10 %). Das Marktrisiko wird, wie die individuelle Bewertung zeigt, in der Standardformel als angemessen bewertet.

Risiko	Risikoexponierung GJ in % des Mkt SCR	Risikoexponierung Planungszeitraum	Risikoumgang	Risikominderungs-technik
Zinsrisiko	22 %	stabil	Akzeptieren/ Mindern	Diversifizieren
Aktienrisiko	32 %	sinkend	Akzeptieren/ Mindern	Diversifizieren
Immobilienrisiko	15 %	stabil	Akzeptieren/ Mindern	Diversifizieren
Spreadrisiko	15 %	stabil	Akzeptieren/ Mindern	Diversifizieren
Währungsrisiko	13 %	wachsend	Akzeptieren/ Mindern	n/a
Marktrisikokonzentration	2 %	stabil	Akzeptieren	Diversifizieren

Tabelle 5: Risikoexponierung der CarGarantie im Marktrisiko

Um Risiken im Marktrisiko zu mindern, wird in ein diversifiziertes Kapitalanlagenportfolio investiert. Hierzu wird jährlich eine strategische Asset-Allokation festgelegt, die im Rahmen monatlicher Reportings überwacht und auf dauerhafte Einhaltung hin überprüft wird.

Risikokonzentrationen im Rahmen der Kapitalanlage liegen nur im geringen Maße vor. Das Portfolio ist weit diversifiziert. Hier unterstellt CarGarantie die im Rahmen der Standardformel gesetzten Konzentrationstoleranzschwellen. Diese werden auch intern als angemessen angesehen.

Neben der Bewertung des Marktrisikos mithilfe der Standardformel nach Solvency II wird zusätzlich noch eine unternehmensindividuelle Bewertung der Risiken durchgeführt. Dies dient einerseits der Nachweisung der Angemessenheit der Standardformel, andererseits auch der internen Steuerung im Rahmen der risikoorientierten Unternehmenssteuerung. Zur Bewertung der Abhängigkeit der Solvabilität von den wesentlichen Risikotreibern werden regelmäßig Sensitivitätsrechnungen durchgeführt. Es wird analysiert, inwieweit eine geringfügige Variation von Parametern auf den Solvenzkapitalbedarf bzw. die Eigenmittel wirken. Im Rahmen von Szenarioanalysen werden Sensitivitäten kombiniert, um einen möglichen Worst-Case-Stress zu ermitteln. Dies dient der frühzeitigen Einleitung einer Gegensteuerungsmaßnahme. Hierzu werden in monatlichen internen Stresstests Overnight-Wertveränderungen simuliert, wobei die Marktwertveränderungen aufgrund von unterschiedlichen Parallelverschiebungen der Zinsstrukturkurve bei Festzinstiteln und aufgrund fester Wertabschläge für Eigenkapitalinstrumente und Real Estate bewertet werden. Die Zins-Sensitivität bei Festzinstiteln wird mithilfe der Modified Duration berechnet. Bei diesen internen Stresstests handelt es sich um eine rein aktivseitige Betrachtung ohne Berücksichtigung der Passivseite. Der gesamte

Wertverlust eines Stressszenarios wird mit den aktuellen Bewertungsreserven verrechnet. In folgender Tabelle werden die jeweiligen Marktwertveränderungen dargestellt:

			Stress-Szenarien			
			S1	S2	S3	S4
31.12.2019	Marktwert	Mod.	Marktwertveränderung in Mio. EUR			
	in Mio. EUR	Duration	bei Parallelverschiebung der Zinskurve um			
Zins-Sensitivität Festzinstitel			*+25BP*	*+50BP*	*+75BP*	*+100BP*
Festzinstitel[1] ohne Strukturen	198,49	5,60	*-2,8*	*-5,6*	*-8,3*	*-11,1*
Strukturen[2]	0,00	0,00	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*
Cash/ Cashäquivalent	18,42	0,00	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*
Overnight-Stress Festzins inkl. Cash	**216,90**	**5,13**	***-2,8***	***-5,6***	***-8,3***	***-11,1***
Abschläge Risikokapital[3]			*-5%*	*-10%*	*-15%*	*-20%*
Overnight-Stress Risikokapital[3]	**89,96**		***-4,5***	***-9,0***	***-13,5***	***-18,0***
Abschläge Real Estate			*-2,5%*	*-5%*	*-7,5%*	*-10%*
Overnight-Stress Real Estate	**26,66**		***-0,7***	***-1,3***	***-2,0***	***-2,7***
Overnight-Stress gesamt in Mio. EUR	**333,53**		***-7,9***	***-15,9***	***-23,8***	***-31,8***
Netto-Reserve nach Overnight-Stress	**73,19**		***65,2***	***57,3***	***49,3***	***41,4***
			ok	**ok**	**ok**	**ok**

Abbildung 4: Marktwertveränderung Aktivseite nach Stress

EIOPA-Double-Hit-Szenario

Im Rahmen des ORSA werden zusätzliche Stresse und Szenarien für das Kapitalanlageportfolio berechnet und die Auswirkung auf das Risikoprofil untersucht. Im Berichtsjahr wurden folgende zwei Szenarien analysiert:

Kapitalmarktkrisen gehören zu den größten Problemstellungen für die Versicherungsbranche, die i. d. R. direkte Auswirkungen auf die Ergebnisse haben. Das EIOPA-Double-Hit-Szenario (DH-Szenario) beinhaltet ein langfristig anhaltendes Niedrigzinsniveau sowie Schocks in vielen Anlageklassen. Das DH-Szenario wurde im Juni 2016 von der EIOPA definiert und europaweit ausgewählten Unternehmen zur Durchführung vorgelegt. Die CarGarantie wurde nicht aufgefordert, den Stresstest durchzuführen. Für den ORSA 2019 wurden die veröffentlichten Spezifikationen des Stresstests in leicht angepasster Form auf die CarGarantie übertragen, wobei einige Parameter unternehmensindividuell hergeleitet wurden und somit von der EIOPA-Definition abweichen. Die Kapitalanlagen werden dabei im DH-Szenario diversen Stressen ausgesetzt. Die Stressfaktoren des DH-Szenarios wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert übernommen und basieren auf den realen Ereignissen der Kapitalmarktkrise 2007. Parallel wird ein Zinsrückgang von ca. 60 BP unterstellt.

Im Double-Hit-Szenario würde die SCR-Quote von 190 % auf 169 % sinken. Trotz eines gestiegenen Marktrisikos und durch den Eintritt des Szenarios reduzierten Eigenmitteln ist das Risiko durch CarGarantie beherrschbar. Die Bewertung erfolgte analog zur SCR-Ermittlung.

Ausfallrisiko von Staaten

Angesichts der derzeitigen politischen Entwicklungen, die zusätzliche Risiken in der Kapitalanlage hervorrufen können, sowie als Vorbereitung auf mögliche „Pflichtstresse", die zukünftig durch die BaFin definiert werden könnten, soll qualitativ der Ausfall von EU- bzw. EURO-Staaten (z. B. Italien) thematisiert werden.

Die Untersuchung erfolgte in Form einer volkswirtschaftlichen Analyse.

Ergebnisse:

Die CarGarantie zeichnet rund 282.559 TEUR Kapitalanlagen in ihrem Bestand. Rund 33 % des Gesamtbestandes werden außerhalb Deutschlands, insbesondere in Ländern der Europäischen Union investiert. Rund 85 % der Staatsanleihen teilen sich auf in zwölf Länder.

Die Gothaer Asset Management AG (GoAM), die von der CarGarantie per Funktionsausgliederungsvertrag u. a. mit Makro-Research und Risikomanagement-Dienstleistungen hinsichtlich der Kapitalanlagen beauftragt ist, beobachtet die politische und wirtschaftliche Entwicklung in diesen Ländern kontinuierlich und unterrichtet die CarGarantie bei Bedarf hinsichtlich eventueller Anpassungen an der Kapitalanlagestrategie.

Der Effekt der risikoträgerspezifischen Portfolioumschichtungen zeigt sich in der Entwicklung des absoluten Spreadrisikos für Staatsanleihen von 2017 auf 2018. Die Auswirkungen der Maßnahmen bei der CarGarantie kann man daran messen, dass der maximale bilanzielle Verlust in den PIIGS–Ländern (Portugal, Italien, Irland, Griechenland, Spanien) insgesamt kaum verändert ist.

Erwarteter Verlust bei CarGarantie		
Land	2017	2018
Italien	3,0%	2,9%
Spanien	2,9%	2,1%
Portugal	0,9%	1,4%

Tabelle 6: Erwarteter Verlust bei CarGarantie

Da die Entwicklung der Kapitalmärkte wie auch des gesamtwirtschaftlichen Umfeldes der CarGarantie mindestens in der zwei Mal jährlich stattfindenden Kapitalanlagen-Ausschusssitzung oder aber auch ad hoc vorgestellt und gemeinsam diskutiert werden, sehen wir das Szenario als beherrschbar an. Die Solvenzsituation bleibt sichergestellt, da eine eventuelle Anpassung der Kapitalanlagenstrategie bei der CarGarantie kurzfristig per Vorstandsbeschluss vorgenommen werden kann.

Der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht in der Kapitalanlage wird bei CarGarantie durch die gleichnamige Leitlinie abgedeckt. Die Leitlinie enthält Vorgaben für die Erfüllung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht, beispielsweise zur Strategischen Asset-Allokation, dem Umgang mit Interessenskonflikten und der Diversifikation im Kapitalanlageportfolio durch Festlegung von Mischungs- und Streuungsgraden. Darüber hinaus werden in dem internen Anlagekatalog allgemeine Anlagegrundsätze festgelegt, die regeln, dass Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Qualität des

gesamten Anlageportfolios sicherzustellen sind, um eine dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge gewähren zu können. Für jedes dieser Risiken wurden innerhalb des internen Anlagekatalogs angestrebte Grade definiert, die eine Kapitalanlage erfüllen muss, damit sie dem Sicherungsvermögen zugeführt werden kann. Bspw. hinsichtlich der Sicherheit werden Titel mit dem Rating AA- bis A- angestrebt, hinsichtlich der Liquidität wird eine Veräußerbarkeit der Kapitalanlage innerhalb eines Monats angestrebt und bezüglich der Rendite wird eine Zielrendite gemäß der letzten gültigen mittelfristigen operativen Planung im Rahmen des Asset Liability Managements (ALM) angestrebt. Die Qualität wird durch die allgemeinen Anlagengrundsätze definiert und angestrebt.

Vorgaben zum Risikomanagement im Anlagemanagement, zu wesentlichen Prozessen und Verhaltensregeln, den Anlagezielen und zu qualitativen Merkmalen der Kapitalanlage werden auf Konzernebene gemacht. Diese befinden sich in der Kapitalanlagenrichtlinie und der Dokumentation zur Kapitalanlage.

CarGarantie hat die Vermögensanlage der Kapitalanlagen an die GoAM ausgelagert. Diese hat die oben genannten Anforderungen in innerbetrieblichen Richtlinien zu den einzelnen Assetklassen und zum Kapitalrisikomanagement umgesetzt. Außerdem bestehen Prozessbeschreibungen zu den wesentlichen Arbeitsabläufen und Kontrollprozessen innerhalb der Gothaer Asset Management AG.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko, unter Solvency II als Ausfallrisiko bezeichnet, beschreibt das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten zwölf Monate. Das Ausfallrisiko verteilt sich auf die einzelnen Teilbereiche Ausfall von Rückversicherern, Ausfall von Forderungen in Kapitalanlagen und Ausfall von Forderungen gegen Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler.

CarGarantie besitzt in ihrem Kapitalanlageportfolio keine Risikominderungsinstrumente, wodurch Kreditrisiken entstehen können, und führt keine kreditrisikobehafteten Wertpapiere im Bestand. CarGarantie sichert ihr Versicherungsportfolio durch ein Rückversicherungsprogramm, das ausschließlich aus Quotenverträgen besteht, die einen Teil des Portfolios an den Rückversicherer übertragen. Es entsteht ein Ausfallrisiko, falls der Rückversicherer bei Einforderung der Beträge aus der Rückversicherung zahlungsunfähig ist. Zur Absicherung des Ausfallrisikos hat CarGarantie mit den Rückversicherungspartnern Sicherheiten, z. B. Depotstellungen oder Letter of Credits, vereinbart.

CarGarantie bewertet das eingegangene Kreditrisiko mithilfe der Standardformel nach Solvency II.

Die Risikobewertung der Standardformel ordnet dem unter Risiko stehenden Betrag eine Ausfallwahrscheinlichkeit in Abhängigkeit des Ratings zu. Zur Festlegung des Ratings werden offiziell veröffentlichte Unternehmensratings oder Solvenzzahlen herangezogen. Die Bewertung berücksichtigt auch Diversifikationseffekte, die sich durch breitere Streuung der Forderungen ergeben.

Forderungen aus der Rückversicherung (inkl. Abrechnungsforderungen) stellen aufgrund der Sicherheiten kein Ausfallrisiko dar. Ausfallrisiken aus der Kapitalanlage machen 44 % des Ausfallrisikos aus (VJ: 57 %) und Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern

machen 56 % des Ausfallrisikos aus (VJ: 43 %). Insgesamt spielt das Ausfallrisiko in der Risikopositionierung nur eine untergeordnete Rolle.

Größere Risikokonzentrationen liegen bei CarGarantie nicht vor. Maßnahmen zur Risikominderung bestehen in der fortlaufenden Beobachtung der Ratingnoten der Gegenparteien. Diese werden mindestens einmal im Jahr vollständig überarbeitet.

Das Ausfallrisiko stellt im Rahmen der Solvabilität kein signifikantes Risiko dar. Es gehört demnach nicht zu den Hauptrisikotreibern. Die Auswirkungen des Ausfalls wichtiger Gegenparteien werden ggf. im Rahmen des ORSA betrachtet.

Es gab beim Kreditrisiko keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, benötigte Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten in ausreichender Höhe beschaffen zu können. Insbesondere in Zeiten niedriger Zinsen ist es mitunter notwendig, in schwer liquidierbare Assetklassen zu investieren, in denen oft höhere Renditen zu erwirtschaften sind.

Neben der ausreichenden Bedeckung ist eine ausreichende Liquidität notwendig, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen zu gewährleisten. In den Kapitalanlagerichtlinien ist für CarGarantie ein Liquiditätslimit festgelegt. Dies bedeutet, dass ein Mindestanteil der Kapitalanlagen aus leicht liquidierbaren Anlagen bestehen muss. Das hier angesetzte Limit wird im Rahmen der Kontrolle der Kapitalanlagerichtlinien geprüft. Es ist so gewählt, dass mit einer hohen Wahrscheinlichkeit kein Liquiditätsengpass entsteht.

Ein Liquiditätsrisiko kann nur bei Eintritt eines unvorhersehbaren Ereignisses, wie z. B. nicht rückversicherte Serienschäden, entstehen. Da CarGarantie keine Kumulrisiken versichert und Serienschäden oder andere unvorhersehbare Ereignisse ausschließt, hat die unternehmensindividuelle Betrachtung ergeben, dass für CarGarantie kein Liquiditätsrisiko vorliegt.

Das Liquiditätsrisiko ist in der Standardformel nicht enthalten. Das Liquiditätsrisiko wird bei CarGarantie anhand von Prognoserechnungen sowie der mittelfristigen operativen Planung gesteuert.

Da bei CarGarantie hauptsächlich Einmalprämien zu Beginn der Vertragslaufzeit vereinnahmt werden, ist der erwartete Gewinn aus künftigen Prämien vernachlässigbar.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko unter Solvency II bezeichnet das Risiko von Verlusten, die aufgrund nicht geeigneter oder fehlerhafter Prozesse, personal- oder systembedingt oder durch externe Ereignisse oder Rechtsrisiken entstehen. Den operationellen Risiken ist somit jedes Versicherungsunternehmen ausgesetzt.

Bei CarGarantie erfolgt die Bewertung dieser Risiken anhand der sogenannten Standardformel, die ein von der Aufsicht vorgeschlagenes, standardisiertes Verfahren zur Bestimmung von Risikokapital darstellt und ein am Markt allgemein anerkannter Standard ist.

Da operationelle Risiken schwer zu messen sind, wird hierfür ein faktorbasierter Ansatz herangezogen, der von den verdienten Prämien und den versicherungstechnischen Rückstellungen abhängt.

Risikosensitivität:

Zusätzlich zu dieser standardisierten Bewertung führt CarGarantie eine unternehmensindividuelle Beurteilung der Risiken durch. Die risikoverantwortlichen Abteilungsleiter erfassen und klassifizieren ihre operationellen Risiken dafür in der Risikoinventur.

Die jeweiligen Risikoverantwortlichen bewerten dabei ihre operationellen Risiken anhand von Szenarien, die in der Risikoinventur beschrieben werden. Dadurch soll eine möglichst plausible Bewertung der Risiken erreicht werden. Zielgröße in der Risikoinventur ist der Schadenerwartungswert. Er wird aus der Schadenhöhe des im Szenario durch die Risikoverantwortlichen definierten Schadenfalls und der Schadeneintrittswahrscheinlichkeit berechnet.

Die operationellen Risiken umfassen neben Risiken aus internen Prozessen und mitarbeiter- oder systembedingten bzw. externen Vorfällen auch Compliance- und Rechtsrisiken. Die **wesentlichen operationellen Risiken** gemäß der Risikoinventur sind steuerliche Risiken vor allem im Ausland, IT-Risiken wie z. B. ein Ausfall der IT und Cyberrisiken sowie das operationelle Risiko von Fehlern in Abrechnungen von Mit- und Rückversicherungsverträgen.

Gegen Ende des Berichtsjahres war CarGarantie einer Cyberattacke ausgesetzt. Aus Sicherheitsgründen wurden in diesem Zusammenhang sämtliche IT- und Betriebssysteme heruntergefahren. Wesentliche Kernfunktionen, insbesondere in den kundennahen Bereichen, wie Garantievergabe, Erreichbarkeit der Schadenbearbeitung und der Kundenbetreuung sowie die Schadenauszahlung, standen jedoch innerhalb kürzester Zeit wieder zur Verfügung. Ein als Folge des Angriffs gebildeter Stab hat die Koordination und Priorisierung der Wiederherstellung der Systeme und Funktionalitäten übernommen. Für die im Zuge der Wiederherstellung von Systemen und Funktionen anfallenden Aufwendungen wurde bilanziell entsprechende Vorsorge getroffen.

Bei einem Vergleich hat sich das in der Standardformel ausgewiesene Risikokapital als ausreichend erwiesen. Insgesamt spielt das operationelle Risiko bei CarGarantie nur eine untergeordnete Rolle. Im ORSA-Prozess erfolgt die Quantifizierung des unternehmensindividuellen Gesamtsolvabilitätsbedarfs anhand der Erfassung der Risiken in der Risikoinventur. Aktuell beträgt der Anteil des operationellen Risikos am unternehmensindividuellen Gesamtsolvabilitätsbedarf vor Diversifikation 6,5 %.

Zur Minderung der operationellen Risiken besteht ein Internes Kontrollsystem (IKS, vgl. Kapitel B.4), das angemessene interne Kontrollen fordert und entsprechende Risikominderungstechniken beinhaltet. Um ein günstiges Kontrollumfeld als Voraussetzung für ein wirksames IKS zu schaffen, wird das Kontrollbewusstsein der Mitarbeiter geschärft. Konkrete Voraussetzungen dafür sind Risikotransparenz und -bewusstsein entlang der wesentlichen Geschäftsabläufe sowie ein strategischer Rahmen für das IKS.

Eine mögliche **Risikokonzentration** ist dadurch gegeben, dass ein Großteil der Arbeitnehmer an demselben Standort arbeitet. Epidemien oder ein Gebäudebrand könnten zu einem größeren Ausfall von Arbeitskräften führen. Um dieses Risiko zu minimieren, hat CarGarantie einen sogenannten Business Continuity Plan erstellt. In diesem Plan werden verschiedene Szenarien analysiert und Notfallpläne entwickelt, wodurch mögliche Folgen reduziert werden können.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben den bisher betrachteten analysiert CarGarantie weitere potenzielle Risiken. Dazu gehören insbesondere **strategische und Reputationsrisiken**.

Wie die operationellen Risiken werden diese in der Risikoinventur erfasst und laufend beobachtet. Seitens der Risikoverantwortlichen erfolgt eine quantitative Einschätzung einzelner Risikopositionen, die einmal jährlich aktualisiert wird. Diese Bewertung erfolgt nach Schadenhöhe und Schadeneintrittswahrscheinlichkeit.

Folgende Risiken wurden u. a. in der Risikoinventur erfasst:

Strategische Risiken:

- Verlust von Großkunden und Rahmenvereinbarungen mit Herstellern oder Importeuren
- Neugründung von Betriebsstätten
- Reputationsrisiken: Kommunikation von fehlerhaften Unternehmensinformationen / Image

Zur Minimierung dieser Risiken wurden im Rahmen der Risikoinventur Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen festgelegt, wie z. B.

- Analyse von Kennzahlen und Beobachtung des Kundenverhaltens
- Marktanalysen und Erstellung von Businessplänen sowie von Abweichungsanalysen
- Zentrale Vorgaben zu Standards, methodische Vorgaben und Qualitätssicherungsmaßnahmen
- Zentralisierung der Unternehmenskommunikation
- Laufende Auswertung aller kritischen Themen

Insgesamt spielen diese Risiken bei CarGarantie eine untergeordnete Rolle und zählen daher nicht zu den wesentlichen Risiken unter Solvency II.

C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Risikoprofil wurden bereits genannt. Es bestehen keine weiteren wesentlichen Angaben zum Risikoprofil nach Art. 295 Abs. 7 DVO.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen des Risikoprofils der CarGarantie.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

CarGarantie erstellt gemäß § 74 VAG eine Solvabilitätsübersicht. Bei der Aufstellung werden die geltenden Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) beachtet. Die Solvabilitätsübersicht wird in Euro aufgestellt, alle Wertangaben erfolgen in Tausend Euro. Dabei wurden die Daten kaufmännisch gerundet. Die Addition der Einzelwerte kann daher zu Rundungsdifferenzen führen. Fremdwährungspositionen wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt gemäß Artikel 7 DVO unter der Prämisse der Unternehmensfortführung (going concern). Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden gemäß § 74 VAG bewertet. Sie werden grundsätzlich mit dem Betrag angesetzt, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Verbindlichkeit beglichen werden könnte. Konkret erfolgt die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit Ausnahme der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Artikel 9 DVO nach IFRS gemäß Verordnung (EG) Nr. 1606/2002, sofern IFRS mit einer marktkonsistenten Bewertung nach § 74 VAG konsistent ist. Bei mehreren nach IFRS zulässigen Methoden ist diejenige anzuwenden, die konsistent zu § 74 VAG ist.

Bei der Bewertung ist gemäß Artikel 10 der DVO folgende Bewertungshierarchie einzuhalten:

- **„mark to market“**: Marktpreise, die an aktiven Märkten für den gleichen Vermögenswert bzw. Verbindlichkeit notiert sind

- **„mark to model“**: konstruierter Marktpreis unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen. Es sind verlässlich beobachtbare Preise auf aktiven Märkten von ähnlichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu verwenden, ggf. mit Anpassungen

- **alternative Bewertungsmethoden**

Grundsätzlich werden die Bewertungsverfahren bevorzugt, bei denen möglichst viele beobachtbare Marktdaten einfließen.

Die Einteilung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich der versicherungstechnischen Rückstellungen, auf die Bilanzpositionen der Solvabilitätsübersicht richtet sich nach den Vorgaben gemäß Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2450 (zuletzt geändert durch die Durchführungsverordnung (EU) 2019/2103).

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind Schätzungen und Annahmen zu treffen, die sich auf Bilanzpositionen sowie auf Angaben zu Eventualforderungen und -verbindlichkeiten auswirken. Schätzungen und Annahmen werden insbesondere bei der Bewertung von Rückstellungen mithilfe von mathematischen bzw. statistischen Verfahren wie bei den versicherungstechnischen Rückstellungen oder auch Pensionsrückstellungen verwendet. Diese sind auch für die Ermittlung der Beurteilung latenter Steuern erforderlich. Im Falle von Bandbreiten bzw.

Auslegungsfragen werden Ermessensentscheidungen getroffen, wobei die besten Erkenntnisse des Managements zu den jeweiligen Sachverhalten zum Abschlussstichtag berücksichtigt werden. Die Schätzungen erfolgen prinzipiell unter der Annahme vernünftiger und jährlich aktualisierter Prämissen und basieren auf Erfahrungswerten für künftige Erwartungen.

Vergleich der Bilanzpositionen - Vermögenswerte (in TEUR)	**Solvency II - Wert zum 31.12.2019**	**HGB zum 31.12.2019**	**Solvency II - Wert zum 31.12.2018**	**HGB zum 31.12.2018**
Immaterielle Vermögenswerte	0	20.865	0	20.151
Latente Steueransprüche				
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0	15
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	30.263	28.055	21.800	20.205
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	282.559	236.791	309.970	244.539
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	54.835	28.099	79.099	28.231
Anleihen	194.595	176.494	187.417	172.932
Staatsanleihen	*109.923*	*99.441*	*102.811*	*94.437*
Unternehmensanleihen	*84.672*	*77.053*	*84.606*	*78.495*
Organismen für gemeinsame Anlagen	14.865	13.934	13.180	13.102
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	18.264	18.264	30.274	30.274
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	49.376	70.004	57.882	76.141
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	49.376	70.004	57.882	76.141
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	*49.376*	*70.004*	*57.882*	*76.141*
Depotforderungen	0	3.734	1.395	1.395
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	16.497	16.497	11.089	11.089
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	38	0	23
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	4.999	4.358	10.570	10.570
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	33.880	33.880	24.052	24.052
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	3.766	3.766	3.880	3.880
Vermögenswerte insgesamt	**421.340**	**417.988**	**440.638**	**412.060**

Vergleich der Bilanzpositionen - Verbindlichkeiten (in TEUR)	**Solvency II - Wert zum 31.12.2019**	**HGB zum 31.12.2019**	**Solvency II - Wert zum 31.12.2018**	**HGB zum 31.12.2018**
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	186.029	267.051	192.457	263.256
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	186.029	267.051	192.457	263.256
Bester Schätzwert	*178.740*		*185.522*	
Risikomarge	*7.289*		*6.935*	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	17.211	17.211	14.491	14.491
Pensionsrückstellung	6.292	4.278	5.506	3.959
Depotverbindlichkeiten	58.471	58.471	63.233	63.233
Latente Steuerschulden	16.213		14.253	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.950	1.950	1.561	1.561
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	4.787	0	4.758
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	10.008	10.008	8.442	8.442
Verbindlichkeiten insgesamt	**296.174**	**363.756**	**299.943**	**359.700**
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	**125.166**	**54.232**	**140.695**	**52.360**

Tabelle 7: Vergleich der Bilanzpositionen Solvency II und HGB 2019 zu 2018

D.1 Vermögenswerte

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach den geltenden Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO).

Immaterielle Vermögenswerte		Solvency II		HGB		Differenz
		2019	2018	2019	2018	
	in TEUR	-	-	20.865	20.151	- 20.865

Tabelle 8: Immaterielle Vermögenswerte nach Solvency II und HGB

Immaterielle Vermögensgegenstände, wie etwa Lizenzen oder Patente, werden unter Solvency II gemäß Artikel 12 der Delegierten Verordnung 2015/35 mit null angesetzt. Unter HGB werden entgeltlich erworbene, immaterielle Vermögensgegenstände zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Die latenten Steuern errechnen sich aus den Differenzen zwischen den einzelnen Vermögenswerten und den Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II mit der Steuerbilanz. Diese Differenzen werden auf Basis des individuellen Steuersatzes bewertet. Die zeitlich begrenzten Unterschiedsbeträge zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz werden durch die Bildung von aktiven bzw. passiven latenten Steuern berücksichtigt.

Die aktiven latenten Steuern sind im Wesentlichen auf niedrigere Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht gegenüber der Steuerbilanz bei den Kapitalanlagen sowie höhere Wertansätze bei den Rückstellungen zurückzuführen. Die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II erfolgt gemäß Artikel 15 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35. Aktive latente Steuern werden nur dann bilanziert, wenn eine Verrechnung mit künftigen steuerpflichtigen Gewinnen wahrscheinlich ist. Durch die Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB werden in der HGB-Bilanz aktive latente Steuern per 31.12.2019 nicht aktiviert.

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen		Solvency II		HGB		Differenz
		2019	2018	2019	2018	
	in TEUR	-	-	0	15	-

Tabelle 9: Überschuss bei den Altersversorungsleistungen nach Solvency II und HGB

Ein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung **(Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen)** entsteht aus der Saldierung der Pensionsrückstellung und dem Zeitwert der dafür zur Absicherung abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung. Diese Vermögensgegenstände sind dem Zugriff aller übrigen Gläubiger (mit Ausnahme der Arbeitnehmer) entzogen und dienen ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen. Im Berichtsjahr 2019 ergab sich erstmalig kein Unterschiedsbetrag in der HGB-Bilanz.

In der Solvenzbilanz werden die Pensionsrückstellungen nicht mit der dafür abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung saldiert, da die Vermögenswerte bei Gesellschaften, die nach IAS 19.8 in Verbindung mit IAS 24 nahe stehend zum berichtenden Unternehmen sind, liegen. Der Bilanzposten Forderungen (Handel, nicht Versicherung) enthält die Forderungen gegenüber den nahestehenden Unternehmen.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf		Solvency II		HGB		Differenz
		2019	2018	2019	2018	
	in TEUR	30.263	21.800	28.055	20.205	2.208

Tabelle 10: Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf nach Solvency II und HGB

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf umfassen selbst genutzte Grundstücke und Bauten sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung wie z. B. Inventar und EDV-Anlagen.

Die Sachanlagen werden unter HGB zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Für die Sachanlagen wird aus Wesentlichkeitsgründen der HGB-Wertansatz in die Solvenzbilanz übernommen.

Der Wertansatz für Immobilien erfolgt zu Zeitwerten gemäß eingeholtem Verkehrswertgutachten eines Sachverständigen. Dabei wird der Zeitwert der bereits bestehenden selbst genutzten Grundstücke und Geschäftsgebäude durch ein Verkehrswertgutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen (letztes Gutachten mit Datum vom 01.08.2017) ermittelt. Die Zugänge nach der Erstellung des Verkehrswertgutachtens wurden dem Zeitwert zugerechnet. Hieraus entsteht der Unterschiedsbetrag zwischen Solvency II und HGB.

Gemäß den Hinweisen zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen sind die Vorräte in der Solvabilitätsübersicht unter dem Bilanzposten „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ zu erfassen.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen		Solvency II		HGB		Differenz
		2019	2018	2019	2018	
	in TEUR	54.835	79.099	28.099	28.231	26.736

Tabelle 11: Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen nach Solvency II und HGB

Die Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt unter HGB gemäß den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (§ 341b Abs. 1 Satz 2 HGB).

Da kein aktiver Markt vorliegt, wird der Zeitwert der **Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen** nach dem Ertragswertverfahren gemäß Standard IDW HFA RS 10 in der Solvenzbilanz vorgenommen. Der so ermittelte Zeitwert wird um den Wert der immateriellen Vermögenswerte sowie etwaiger Geschäfts- oder Firmenwerte gemäß den Vorgaben des Artikel 13 Abs. 6 DVO korrigiert.

Anleihen		Solvency II		HGB		Differenz
		2019	2018	2019	2018	
	in TEUR	194.595	187.417	176.494	172.932	18.101
Staatsanleihen		109.923	102.811	99.441	94.437	10.482
Unternehmensanleihen		84.672	84.606	77.053	78.495	7.619

Tabelle 12: Anleihen nach Solvency II und HGB

Unter **Anleihen** werden Inhaberschuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und sonstige Ausleihungen wie z. B. Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen subsumiert. Für die Bewertung von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen

Wertpapieren werden bevorzugt Kurse von Preisquellen herangezogen, die ein möglichst hohes Handelsvolumen aufweisen und somit den Marktpreis am ehesten widerspiegeln. Es kommen grundsätzlich Schlusskurse zur Anwendung. Für die Zeitwertermittlung sämtlicher standardmäßiger Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen wird eine Mark-to-model-Bewertung herangezogen. Hierbei werden alle relevanten Papiere mit der zugehörigen währungs- und stichtagsbezogenen Swapkurve zuzüglich eines wertpapierindividuellen Spreads bewertet. Papiere, die nicht standardmäßig einer der vordefinierten Gruppen zugeordnet werden können, werden einer gesonderten individuellen Mark-to-model-Bewertung unterzogen. Anleihen werden zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der anteiligen abzugrenzenden Zinsen bilanziert.

Organismen für gemeinsame Anlagen		Solvency II		HGB		Differenz
		2019	2018	2019	2018	
	in TEUR	14.865	13.180	13.934	13.103	931

Tabelle 13: Organismen für gemeinsame Anlagen nach Solvency II und HGB

Die Bewertung von Investmentfonds (Organismen für gemeinsame Anlagen) wird mit Rücknahmepreisen vorgenommen. Alle Rücknahmepreise der Publikumsfonds werden von geeigneten Quellen im Internet bezogen, z. B. MorganStanley. Der Unterschied in der Bewertung zu den Wertansätzen in der Rechnungslegung nach HGB besteht darin, dass nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten, ggf. unter Berücksichtigung von Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB, mit dem niedrigeren Kurswert bewertet wird. Bei einer Wertaufholung erfolgen Zuschreibungen im Sinne von § 253 Abs. 5 HGB bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten		Solvency II		HGB		Differenz
		2019	2018	2019	2018	
	in TEUR	18.264	30.274	18.264	30.274	-

Tabelle 14: Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten nach Solvency II und HGB

Die Bewertung der Einlagen bei Kreditinstituten **(Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten**) erfolgt generell zu 100 % des Nennwerts. Unterschiede in der Bewertung gegenüber den Wertansätzen in der Rechnungslegung HGB sind nicht vorhanden.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen		Solvency II		HGB		Differenz
		2019	2018	2019	2018	
	in TEUR	49.376	57.882	70.004	76.141	- 20.629
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen		49.376	57.882	70.004	76.141	- 20.629

Tabelle 15: Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach Solvency II und HGB

Die Solvabilitätsübersicht ist eine sogenannte Bruttobilanz. Der Anteil an den versicherungstechnischen Rückstellungen für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wird unter Solvency II als **einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen** aktiviert. Unter HGB wird der Anteil an den versicherungstechnischen Rückstellungen für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft mit den zugehörigen Rückstellungen saldiert. Die Wertansätze für die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen werden anhand der einzelnen Rückversicherungsverträge ermittelt. Diese Berechnung basiert auf den Brutto-Best-Estimates für Schaden- und Prämienrückstellungen sowie den vertraglich vereinbarten Rückversicherungsquoten.

Depotforderungen		Solvency II		HGB		Differenz
		2019	2018	2019	2018	
	in TEUR	-	1.395	3.734	1.395	- 3.734

Tabelle 16: Depotforderungen nach Solvency II und HGB

Die Bewertung der **Depotforderungen** erfolgt unter HGB zum Nennwert. Eine Aufrechnung von Depotforderungen und Depotverbindlichkeiten findet nicht statt. Kein Ansatz unter Solvency II ab 2019.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern		Solvency II		HGB		Differenz
		2019	2018	2019	2018	
	in TEUR	16.497	11.089	16.497	11.089	-

Tabelle 17: Forderungen gegenüber Versicherungen und nach Solvency II und HGB

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden unter Solvency II gemäß HGB mit dem Nennwert abzüglich angemessener Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen angesetzt. Für den Posten werden Erleichterungen gemäß Artikel 9 Abs. 4 DVO in Anspruch genommen.

Forderungen gegenüber Rückversicherern		Solvency II		HGB		Differenz
		2019	2018	2019	2018	
	in TEUR	-	-	38	23	- 38

Tabelle 18: Forderungen gegenüber Rückversicherern und nach Solvency II und HGB

In der Solvabilitätsübersicht werden noch nicht fällige Abrechnungsforderungen gegen Rückversicherer in den **Forderungen gegenüber Rückversicherern** ausgewiesen. Für den Posten werden Erleichterungen gemäß Artikel 9 Abs. 4 DVO in Anspruch genommen.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)		Solvency II		HGB		Differenz
		2019	2018	2019	2018	
	in TEUR	4.999	10.570	4.358	10.570	642

Tabelle 19: Forderungen (Handel, nicht Versicherung) nach Solvency II und HGB

Innerhalb der sonstigen Forderungen **(Forderungen Handel, nicht Versicherung)** werden die abgegrenzten Zinsen und Mieten, die Forderungen gegenüber verbundenen und assoziierten Unternehmen sowie Steuererstattungsansprüche ausgewiesen. In der Solvabilitätsübersicht werden diese Forderungen gemäß HGB zum Nennwert bilanziert. Für den Wertansatz werden Erleichterungen gemäß Artikel 9 Abs. 4 DVO in Anspruch genommen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		Solvency II		HGB		Differenz
		2019	2018	2019	2018	
	in TEUR	33.880	24.052	33.880	24.052	-

Tabelle 20: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente nach Solvency II und HGB

Die Bilanzposition **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** umfasst Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände. In der Solvabilitätsübersicht wird für Zahlungsmittel der HGB-Wert verwendet. Unter HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert. Für den Wertansatz werden Erleichterungen gemäß Artikel 9 Abs. 4 DVO in Anspruch genommen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte		Solvency II 2019	Solvency II 2018	HGB 2019	HGB 2018	Differenz
	in TEUR	3.766	3.880	3.766	3.880	-

Tabelle 21: Sonstige Vermögenswerte nach Solvency II und HGB

Sonstige Vermögensgegenstände **(Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte)** werden unter Solvency II mit dem HGB-Wert angesetzt. Unter HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert. In der Solvenzbilanz werden hier auch die Vorräte ausgewiesen. Für den Wertansatz werden Erleichterungen gemäß Artikel 9 Abs. 4 DVO in Anspruch genommen. Es werden keine Übergangsmaßnahmen zur Berechnung des Standardmodells verwendet.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Unter **Rückstellungen** versteht man im Allgemeinen Verbindlichkeiten oder auch Aufwendungen eines Unternehmens, deren Höhe wie auch der Zeitpunkt ihres Eintretens unbekannt sind. Sie werden gebildet, um zukünftige Ausgaben zu decken.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II der CG Car-Garantie Versicherungs-AG setzen sich zusammen aus den Best Estimates der Schadenrückstellungen, Prämienrückstellungen und der Risikomarge.

Feuer- und Sachversicherung LoB 7 und LoB 19	2019 (in TEUR)	2018 (in TEUR)
Best Estimate (Brutto)	178.740	185.522
Best Estimate (Netto)	129.364	127.640
Risikomarge	7.289	6.935
VT. Rückstellungen gesamt	186.029	192.457

Tabelle 22: Übersicht der versicherungstechnischen Rückstellungen 2019 im Vergleich zu 2018

Eine ausführliche Darstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft ist im beigefügten QRT S.17.01 enthalten.

Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle umfassen die Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen, bei denen die Höhe der Versicherungsleistungen bzw. der Zeitpunkt der Zahlung unsicher ist. Im Bereich der Schaden-/Unfallversicherung wird auf Basis der Schadenentwicklung der Vergangenheit unter Anwendung anerkannter statistischer Verfahren und unter Berücksichtigung aktueller bzw. erwarteter Einflussfaktoren die zukünftige Schadenentwicklung prognostiziert und der Schadenaufwand inklusive des Aufwandes für Schadenregulierung berechnet. Hieraus wird die benötigte Rückstellung abgeleitet Die Rückstellungen werden bei der CarGarantie getrennt nach homogenen Risikogruppen berechnet und anschließend zu einer Gesamtrückstellung aggregiert.

Die **Prämienrückstellung** umfasst Rückstellungen für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen. Bei der Festlegung werden sämtliche Zahlungsströme berücksichtigt, die bei der Erfüllung dieser Verpflichtungen zu erwarten sind. Hierzu zählen neben den eingehenden Beiträgen und zu erwartenden Schadenaufwendungen insbesondere auch die zukünftigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

Für die homogenen Risikogruppen mit einer hinreichend großen Schadenhistorie erfolgt die Berechnung der Prämienrückstellung mit anerkannten aktuariellen Reservierungsverfahren, bei denen basierend auf historischen Zahlungsinformationen Endschadenstände und Auszahlungsmuster geschätzt werden. Ansonsten wird als Ansatz das vereinfachte Verfahren nach der Leitlinie zur Bewertung der Best-Estimate-Prämienrückstellung angewendet. Mithilfe einer für die Zwecke von Solvency II von der EIOPA ausgewählten Zinsstrukturkurve wird aus diesen Ergebnissen ein diskontierter Wert berechnet.

Wie die Prämienrückstellung werden auch die **Schadenrückstellungen** aktuariell kalkuliert. Hierbei werden neben einer Schätzung der zukünftig verdienten Prämien Schadenerfahrungen und Kosteninformationen aus der Vergangenheit verwendet. Bei Risikogruppen mit hinreichend großer Schadenhistorie erfolgt die Berechnung der Schadenrückstellung mit anerkannten aktuariellen Reservierungsverfahren. Die so bestimmten Zahlungsströme werden anschließend mit der von der EIOPA vorgegebenen risikofreien Marktzinskurve zum Bewertungsstichtag diskontiert.

Die Berechnung der **Risikomarge** erfolgt auf Basis eines Cost-of-Capital-(CoC-)Ansatzes. Es wird von dem folgenden Szenario ausgegangen: Der Versicherungsbestand wird auf ein Referenzunternehmen übertragen. Die Risikomarge dient hier zur Abdeckung der Solvenzkapitalanforderung für die Abwicklung des bestehenden Versicherungsbestandes ohne weiteres Neugeschäft. Die berechneten Kapitalkosten werden anschließend mit der von der EIOPA vorgegebenen risikolosen Marktzinskurve diskontiert.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen basiert auf verschiedenen Annahmen über zukünftige Entwicklungen. Der Grad der Unsicherheit resultiert aus möglichen Abweichungen der tatsächlichen künftigen Aufwände von den heute prognostizierten. Gründe hierfür sind z. B. Nachmeldungen von Schäden oder besondere Schadenereignisse (Qualitätsmängel) oder ein Anstieg der unternehmensinternen Kosten. Durch ein verändertes Inanspruchnahme- oder Abwicklungsverhalten kann sich der benötigte vom reservierten Betrag unterscheiden.

Bei der Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht zu denen nach Aufsichtsrecht ergeben sich folgende wesentliche Unterschiede. Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke wird ein kalkulierter Reservewert für die bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen (Prämienrückstellungen) und eine Rückstellung auf den endabgewickelten Schadenaufwand auf Basis der gesamten Schadeninformationen (Schadenrückstellungen) gebildet. Im Gegensatz dazu werden nach HGB die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle auf Basis einer Einzelschadenreserve angesetzt. Die Berechnung der Beitragsüberträge erfolgt pro rata temporis unter Berücksichtigung eines Kostenabzugs von anteilig 85 % der Provisionsaufwendungen. Bei der Festlegung der Reserven werden keinerlei Diskontierungseffekte berücksichtigt. Die folgende Tabelle zeigt nach Aufsichts- und Handelsrecht

die versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto) und die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung (RV):

Gegenüberstellung Aufsichts- und Handelsrecht				
Feuer und andere Sach (LoB 7)	**2019 (in TEUR)**		**2018 (in TEUR)**	
	Solvency II	HGB	Solvency II	HGB
Versicherungstechnische Rückstellungen - brutto	178.740	267.051	185.522	263.256
Einforderbare Beträge aus RV	49.376	70.005	57.882	76.141

Tabelle 23: Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichts- und Handelsrecht für 2019 und 2018

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen		Solvency II		HGB		Differenz
		2019	2018	2019	2018	
	in TEUR	17.211	14.491	17.211	14.491	-

Tabelle 24: Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen nach Solvency II und HGB

Die Solvenzbilanzposition **Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen** umfasst alle Rückstellungen, die nicht zur Versicherungstechnik zählen. Dies sind z. B. Steuerrückstellungen, Rückstellungen für Sondervergütungen an Mitarbeiter sowie Rückstellungen für Urlaub und Provisionen. Der Wert in der Solvenzbilanz entspricht dem Wert in HGB, in dem die Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß § 253 HGB angesetzt werden. Für den Wertansatz werden Erleichterungen gemäß Artikel 9 Abs. 4 DVO in Anspruch genommen.

Pensionsrückstellungen		Solvency II		HGB		Differenz
		2019	2018	2019	2018	
	in TEUR	6.292	5.506	4.278	3.959	2.014

Tabelle 25: Pensionsrückstellungen nach Solvency II und HGB

Der Wert in der Solvabilitätsübersicht entspricht dem IFRS-Wert. Die Bewertung der Altersversorgungssysteme erfolgt gemäß IAS 19 nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung versicherungsmathematischer Parameter. Rentenzahlungsverpflichtungen werden unter HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß § 253 HGB angesetzt. Die Abzinsung erfolgt gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung mit einem durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Eine Saldierung der Pensionsrückstellung mit der Rückdeckungsversicherung erfolgt nicht.

Depotverbindlichkeiten		Solvency II		HGB		Differenz
		2019	2018	2019	2018	
	in TEUR	58.471	63.233	58.471	63.233	-

Tabelle 26: Depotverbindlichkeiten nach Solvency II und HGB

Für die **Depotverbindlichkeiten** wird der Wert unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt. Für den Wertansatz werden Erleichterungen gemäß Artikel 9 Abs. 4 DVO in Anspruch genommen.

Latente Steuerschulden		Solvency II		HGB		Differenz
		2019	2018	2019	2018	
	in TEUR	16.213	14.253	0	0	16.213

Tabelle 27: Latente Steuerschulden nach Solvency II und HGB

Die zeitlich begrenzten Unterschiedsbeträge zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz werden durch die Bildung von aktiven bzw. passiven latenten Steuern berücksichtigt. Die passiven latenten Steuern sind im Wesentlichen auf höhere Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht gegenüber der Steuerbilanz bei den Kapitalanlagen sowie niedrigere Wertansätze bei den versicherungstechnischen Rückstellungen zurückzuführen. Die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II erfolgt nach Artikel 15 DVO (EU) 2015/35. Die latenten Steuern errechnen sich aus den Differenzen zwischen den einzelnen Vermögenswerten und den einzelnen Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II mit der Steuerbilanz und werden saldiert ausgewiesen. Diese Differenzen werden auf Basis des individuellen Steuersatzes bewertet. Die Bewertung unter HGB erfolgt gemäß § 274 HGB.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern		Solvency II		HGB		Differenz
		2019	2018	2019	2018	
	in TEUR	1.950	1.561	1.950	1.561	-

Tabelle 28: Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern nach Solvency II und HGB

Die Bilanzposition **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern** umfasst Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern. Verbindlichkeiten werden in Solvency II unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt. Für den Wertansatz werden Erleichterungen gemäß Artikel 9 Abs. 4 DVO in Anspruch genommen.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern		Solvency II		HGB		Differenz
		2019	2018	2019	2018	
	in TEUR	-	-	4.787	4.758	- 4.787

Tabelle 29: Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern nach Solvency II und HGB

Die Bilanzposition **Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern** umfasst Abrechnungsverbindlichkeiten. In der Solvabilitätsübersicht werden noch nicht fällige

Abrechnungsverbindlichkeiten gegen Rückversicherer in den Best Estimates ausgewiesen. Für Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern erfolgt der Wertansatz unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten		Solvency II		HGB		Differenz
		2019	2018	2019	2018	
	in TEUR	10.008	8.442	10.008	8.442	-

Tabelle 30: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten nach Solvency II und HGB

Die **Sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten** werden in der Solvabilitätsübersicht mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt. Sie beinhalten überwiegend Verbindlichkeiten aus Steuern und sozialer Sicherheit sowie Verbindlichkeiten aus dem Mitversicherungsgeschäft. Für den Wertansatz werden Erleichterungen gemäß Artikel 9 Abs. 4 DVO in Anspruch genommen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, bei denen es sich nicht um versicherungstechnische Rückstellungen handelt, werden grundsätzlich nach den von der Kommission gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards erfasst.

Bei den Kapitalanlagen stehen nicht immer notierte Marktpreise gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 zur Verfügung, in diesen Fällen werden alternative Bewertungsmethoden herangezogen. Dies ist insbesondere bei einzelnen Kapitalanlageklassen der Fall.

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Sachverhalte wurden in den vorangegangenen Abschnitten beschrieben. Darüber hinaus gibt es keine wesentlichen Ereignisse oder Hinweise auf Meinungsverschiedenheiten im Hinblick auf praktizierte Vorgehensweisen.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Neben der Erfüllung der aufsichtsrechtlich geforderten Solvenzausstattung strebt CarGarantie eine Eigenmittelausstattung in Höhe der von der Unternehmensleitung festgelegten Mindestbedeckungsquote an.

Da sowohl die aufsichtsrechtlich geforderten als auch die von der Unternehmensleitung festgelegten Mindestbedeckungsquoten übertroffen werden, besteht derzeit keine Notwendigkeit für eine Erhöhung der Eigenmittel oder eine Änderung der Eigenmittelstruktur.

Eigenmittel

Die Eigenmittel unter Solvency II entsprechen im Wesentlichen dem Überschuss der Vermögenswerte gegenüber den Verbindlichkeiten. Hinzu kommen weitere Positionen wie z. B. ergänzende Eigenmittel oder ein latentes Steuerguthaben. Diese bilden die zur Bedeckung des SCR verfügbaren Eigenmittel, die dann in Abhängigkeit ihrer Qualität (Tier-Klasse) hinsichtlich der Anrechenbarkeit eingestuft werden. Die anrechenbaren Eigenmittel bilden dann die Grundlage zur Absicherung des SCR.

Die verfügbaren Eigenmittel von CarGarantie werden gemäß den Vorgaben von Solvency II in sogenannte „Tiers" eingeteilt. Die Tier-Kategorien verstehen sich als Qualitätsklasse. Einteilungskriterium sind gemäß § 92 (1) VAG die Nachrangigkeit, die ständige Verfügbarkeit und die Freiheit von Rückzahlungsanreizen. Tier 1 stellt die höchste Qualitätsklasse dar. Eigenmittel dieser Kategorie stehen jederzeit und uneingeschränkt zur Verlustabdeckung und somit als Solvenzkapital zur Verfügung. Für Eigenmittel der Kategorie Tier 2 und Tier 3 sind die Anforderungen entsprechend geringer.

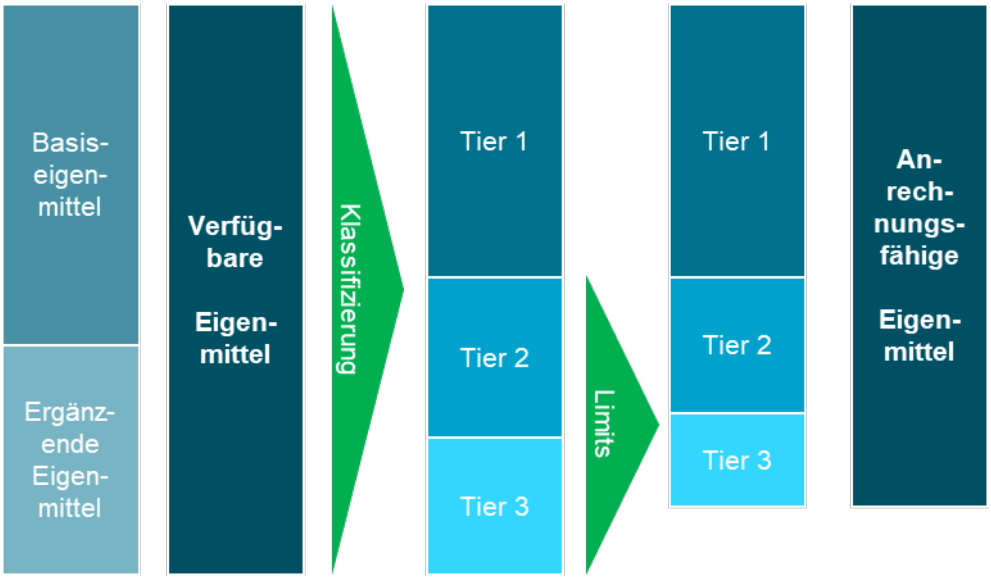

Abbildung 5: Verfügbare und anrechenbare Eigenmittel

Um sicherzustellen, dass die Kapitalanforderungen des Solvency Capital Requirement (Risikokapital, SCR) und des Minimum Capital Requirement (Mindestrisikokapital, MCR) ausreichend hoch mit Eigenmitteln hoher Kategorien ausgestattet sind, werden die verfügbaren Eigenmittel der Kategorien Tier 2 und Tier 3 falls notwendig nach vorgeschriebenen Anrechnungsgrenzen gekappt. Beim SCR dürfen maximal 50 % mit Eigenmitteln der Kategorie Tier 2 und Tier 3 bedeckt sein (MCR 20 %). Außerdem dürfen maximal 15 % des SCR mit Eigenmitteln der Kategorie Tier 3 bedeckt sein. Tier 3 ist für das MCR nicht anrechenbar. Eine Kappung der Eigenmittel bedeutet, dass das Unternehmen mehr Eigenmittel vorhält, als es nach den Vorgaben von Solvency II anrechnen kann. In einem solchen Fall ist das Unternehmen besser überdeckt als die SCR-Quote bzw. die MCR-Quote angibt.

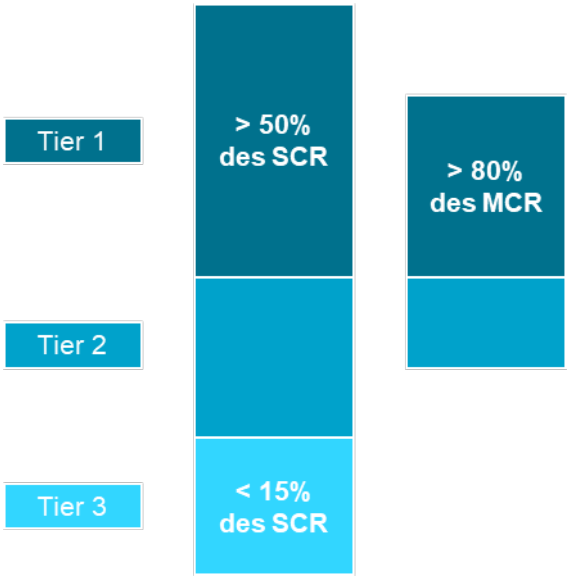

Abbildung 6: Eigenmittelbegrenzungen

Neben den bilanziellen Eigenmitteln, auch Basiseigenmittel genannt, könnten zusätzlich außerbilanzielle Eigenmittel, das sind ergänzende Eigenmittel, vorhanden sein. Dies sind Geldmittel, die ein Unternehmen im Bedarfsfall anfordern kann. Auch diese werden analog zu den Basiseigenmitteln in Tiers eingeteilt. Hier gilt das Prinzip: Die Tier-Kategorie eines nicht eingezahlten Kapitals ist eine Kategorie schlechter als diejenige, die der Eigenmittelposten haben würde, wenn er eingezahlt wäre.

Übersicht der anrechenbaren Eigenmittel zum 31.12.2019 (in TEUR)	Eigenmittel für MCR	Eigenmittel für SCR
Tier 1	117.265	117.265
Tier 2	-	-
Tier 3	-	-
Summe der anrechenbaren Eigenmittel	**117.265**	**117.265**

Tabelle 31: Eigenmittelübersicht

Für das Management der Eigenmittel hat der Vorstand eine Richtlinie beschlossen, die einmal jährlich auf Änderungsbedarf geprüft wird. Die Kapitalmanagement-Richtlinie dient der Umsetzung der gesetzlichen bzw. regulatorischen Anforderungen an das Management zur Planung, Klassifizierung und Anrechnung von Eigenmitteln. Darüber hinaus stellt sie Grundsätze zur Gestaltung des Kapitalmanagementplans mit Verbindung zu den Ergebnissen des Risikomanagementprozesses (inkl. ORSA) dar. CarGarantie verfügt über Eigenmittel der Kategorie Tier 1, bestehend aus Gesellschaftskapital, Kapitalrücklage, Gewinnrücklage und Ausgleichssaldo. Diese Kategorie ist uneingeschränkt für SCR und MCR anrechenbar.

Wesentliche Unterschiede zwischen dem HGB-Unternehmensabschluss und dem Überschuss der Vermögenswerte gegenüber den Verbindlichkeiten bestehen in den aktiven bzw. passiven Reserven in

den Kapitalanlagen bzw. in den versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese drücken sich in der Solvenzbilanz als Ausgleichssaldo aus.

Abzugsposten für die Solvency-II-Eigenmittel existieren nicht. Alle Bilanzeigenmittelpositionen unterliegen keinen Beschränkungen bezüglich der Übertragbarkeit. Es bestehen keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

Im Rahmen des regulären, vorausschauenden Planungsprozesses oder im Falle eines unerwarteten Ereignisses, das zu einem signifikanten Eigenmittelverzehr führt, können der Aufschub oder die Aussetzung von Ausschüttungen aus Eigenmittelbestandteilen oder deren Zuführung zur Verbesserung der Kapitalausstattung als Option in Betracht kommen. Hierbei werden die strategische Ausrichtung, Erkenntnisse aus dem Risikomanagement sowie rechtliche Rahmenbedingungen, aber auch Aspekte des Kapitalmanagements auf Gruppenebene berücksichtigt und mit den Aktionären abgestimmt. Für den Fall einer potenziellen bzw. tatsächlichen Nichtbedeckung werden entsprechende Maßnahmen ausgearbeitet.

Über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Gewinnverwendung entscheiden die Gremien entsprechend den gesetzlichen Regelungen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

CarGarantie verwendet die Standardformel zur Bewertung von Risiken.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung.

Netto-SCR (in TEUR)	2019	2018
Marktrisiko	30.075	31.131
Gegenparteiausfallrisiko	5.183	3.143
Nichtlebensvt. Risiko	53.331	63.972
Operationelles Risiko	5.997	5.741
Solvenzkapitalanforderungen	**60.012**	**70.969**
Mindestkapitalanforderungen	**22.089**	**21.169**

Tabelle 32: Solvenzkapital nach Risikomodul für 2019 und 2018

Die einzelnen Risikomodule werden gemäß der Standardformel berechnet. Es werden keine Vereinfachungen gemäß §109 VAG verwendet.

> ***Kapitalanforderung (SCR)***
> Das Solvency Capital Requirement (SCR) beschreibt die regulatorische Solvenzkapitalanforderung. Der Begriff „Risikokapitalanforderung" wird synonym verwendet. Das SCR wird mithilfe der Standardformel berechnet.

CarGarantie berechnet die Mindestkapitalanforderung anhand der linearen Formel des Standardmodells. Zur **Berechnung der Mindestkapitalanforderungen** werden die Höhe der verdienten Netto-Prämien des Geschäftsjahres und die der versicherungstechnischen Rückstellungen für Versicherungsverpflichtungen als Inputdaten verwendet. Dabei sind die zentralen Inputgrößen für die Berechnung im Anhang X, dem QRT S.28.01.01 folgend, aufgeführt. Die Mindestkapitalanforderung muss dabei zwischen 25 % und 45 % der Solvenzkapitalanforderung betragen.

> ***Mindestkapitalanforderung (MCR)***
> Das Minimum Capital Requirement (MCR) beschreibt eine regulatorische Untergrenze. Es stellt die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle dar, bevor dem Unternehmen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen wird.

Input zur Berechnung der Mindestkapitalanforderungen (in TEUR)	**2019**	**2018**
gebuchte Netto-Pramien der letzten 12 Monate	132.385	122.281
Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen	129.364	127.640

Tabelle 33: Inputdaten zur Berechnung der Mindestkapitalanforderungen für 2019 und 2018

Sowohl die Solvenzkapitalanforderung als auch die Mindestkapitalanforderung werden von CarGarantie erfüllt.

In Deutschland wurde mit § 341 VAG von der in Art. 51 Abs. 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch gemacht. Dies ist insoweit irrelevant für CarGarantie, als im Geschäftsjahr keine Kapitalaufschläge und keine unternehmensspezifischen Parameter zur Anwendung kamen.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

CarGarantie verwendet ausschließlich das Standardmodell, sodass es hier keine Unterschiede zu internen Modellen gibt.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

CarGarantie erfüllt die aufsichtsrechtlich geforderten Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen während des gesamten Berichtzeitraums vollständig.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement wurden bereits genannt.

Anhang

S.02.01. – Bilanz

Vermögenswerte		in TEUR
		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Firmenwert	R0010	
Aktivierte Abschlusskosten	R0020	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	30.263
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	282.559
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	54.835
Aktien	R0100	
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	194.595
Staatsanleihen	R0140	109.923
Unternehmensanleihen	R0150	84.672
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	14.865
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	18.264
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	49.376
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	49.376
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	49.376
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	16.497
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	4.999
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	33.880
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	3.766
Vermögenswerte insgesamt	R0500	421.340

Verbindlichkeiten		in TEUR
		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	186.029
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	186.029
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	178.740
Risikomarge	R0550	7.289
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Andere Versicherungstechnische Rückstellungen	R0730	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	17.211
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	6.292
Depotverbindlichkeiten	R0770	58.471
Latente Steuerschulden	R0780	16.213
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	1.950
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	10.008
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	296.174
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	125.165

S.05.01. – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskosten-versicherung	Einkommensersatz-versicherung	Arbeitsunfall-versicherung	Kraftfahrzeug-haftpflicht-versicherung	Sonstige Kraftfahrt-versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport-versicherung	Feuer- und andere Sach-versicherungen	Allgemeine Haftpflicht-versicherung	Kredit- und Kautions-versicherung
in TEUR		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							197.727		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							3.967		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140							69.309		
Netto	R0200							132.385		
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							197.855		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							2.052		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240							74.267		
Netto	R0300							125.640		
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							109.135		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							293		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340							37.720		
Netto	R0400							71.708		
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							5.235		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440							240		
Netto	R0500							4.995		
Angefallene Aufwendungen	R0550							50.420		
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungs- verpflichtungen (Direktversicherungs- geschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
in TEUR		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								197.727
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								3.967
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								69.309
Netto	R0200								132.385
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								197.855
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								2.052
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								74.267
Netto	R0300								125.640
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								109.135
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								293
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								37.720
Netto	R0400								71.708
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								5.235
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								240
Netto	R0500								4.995
Angefallene Aufwendungen	R0550								50.420
Sonstige Aufwendungen	R1200								832
Gesamtaufwendungen	R1300								51.251

S.05.02. – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunfts-land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts-land
	R0010		Österreich	Frankreich	Italien	Belgien	Schweiz	
in TEUR		C0080	C0090	C0090	C0090	C0090	C0090	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	116.400	13.600	7.532	9.444	5.468	6.109	158.553
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	3.967						3.967
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	59.531	1.992	979	362	998	355	64.218
Netto	R0200	60.836	11.608	6.553	9.081	4.471	5.753	98.302
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	120.349	13.467	6.757	12.916	4.150	5.630	163.268
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	2.052						2.052
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	63.853	3.067	832	355	735	353	69.195
Netto	R0300	58.549	10.399	5.924	12.561	3.415	5.277	96.125
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	61.468	8.830	2.720	8.077	2.101	3.204	86.400
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	293						293
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	32.265	1.896	317	235	374	186	35.272
Netto	R0400	29.496	6.935	2.403	7.842	1.727	3.018	51.421
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	2.842	737	625	29	176	388	4.797
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440	-17	-127	-33		-18	0	-195
Netto	R0500	2.860	864	658	29	194	388	4.992
Angefallene Aufwendungen	R0550	13.822	2.052	2.764	2.626	1.325	2.240	24.829
Sonstige Aufwendungen	R1200							173
Gesamtaufwendungen	R1300							25.002

S.17.01. – Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskosten-versicherung	Einkommensersatz-versicherung	Arbeitsunfall-versicherung	Kraftfahrzeug-haftpflicht-versicherung	Sonstige Kraftfahrt-versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport-versicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflicht-versicherung	Kredit- und Kautions-versicherung
in TEUR		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060							165.423		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140							45.814		
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150							119.610		
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160							13.317		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240							3.562		
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250							9.755		
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260							178.740		
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270							129.364		
Risikomarge	R0280							7.289		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300									
Risikomarge	R0310									

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320							186.029		
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330							49.376		
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340							136.654		

		Direktversicherungs-geschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
in TEUR		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060								165.423
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140								45.814
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150								119.610
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160								13.317
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240								3.562
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250								9.755
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260								178.740
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270								129.364
Risikomarge	R0280								7.289
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								
Bester Schätzwert	R0300								
Risikomarge	R0310								

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320								186.029
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330								49.376
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340								136.654

S.19.01. – Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	Z0020	Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag in TEUR)

		Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180
Vor	R0100													
N-9	R0160	103.971	10.861	140	21	22	7	2	1	1	0		0	115.026
N-8	R0170	111.441	10.959	148	43	12	24	2	0	0			0	122.629
N-7	R0180	110.057	9.153	139	19	4	5	0	0				0	119.378
N-6	R0190	111.212	7.942	125	47	17	5	0					0	119.348
N-5	R0200	110.081	9.403	126	40	10	2						2	119.662
N-4	R0210	114.264	10.434	139	47	9							9	124.891
N-3	R0220	111.473	10.900	178	40								40	122.592
N-2	R0230	95.761	10.815	255									255	106.832
N-1	R0240	91.123	12.600										12.600	103.723
N	R0250	91.834											91.834	91.834
												Gesamt	104.741	1.145.915

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag in TEUR)

		Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360
Vor	R0100												
N-9	R0160										0		0
N-8	R0170									0			0
N-7	R0180								2				2
N-6	R0190							2					2
N-5	R0200						3						3
N-4	R0210					14							14
N-3	R0220				30								30
N-2	R0230			74									75
N-1	R0240		277										277
N	R0250	11.592											11.593
												Gesamt	11.997

S.23.01. – Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
in TEUR		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	6.225	6.225			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	28.000	28.000			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	83.040	83.040			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	117.265	117.265			0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	117.265	117.265	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	117.265	117.265	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	117.265	117.265	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	117.265	117.265	0	0	
SCR	R0580	60.012				
MCR	R0600	22.089				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	195,40%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	530,87%				

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	125.165
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	7.900
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	34.225
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Ausgleichsrücklage	R0760	83.040
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	307
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	307

S.25.01. – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto-Solvenzkapital-anforderung	Vereinfachungen
in TEUR		C0040	C0050
Marktrisiko	R0010	30.074.530	-
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	5.182.603	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0	-
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	0	-
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	53.331.495	
Diversifikation	R0060	-18.361.332	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	70.227.296	

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		
		C0100
Operationelles Risiko	R0130	5.997.217
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-16.212.764
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	60.011.748
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	60.011.748
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0

S.28.01. – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010
MCR_{NL}-Ergebnis	R0010	22.089

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs-technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	129.364	132.385
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0	0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCR_L-Ergebnis	R0200	0

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs-technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		0

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	22.089
SCR	R0310	60.012
MCR-Obergrenze	R0320	27.005
MCR-Untergrenze	R0330	15.003
Kombinierte MCR	R0340	22.089
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	2.500
Mindestkapitalanforderung	R0400	22.089

Bericht über die Finanzlage (Public Disclosure) der CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Schweiz mit Sitz in Therwil

Neben den Angaben im Hauptteil des Berichts, in dessen Aussagen die Niederlassung Therwil implizit berücksichtigt ist, werden in diesem Anhang zusätzlich Informationen zur Schweizer Zweigniederlassung sowie quantitative Informationen zum Unternehmenserfolg der Schweizer Zweigniederlassung angegeben und erläutert.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Schweiz, mit Sitz in Therwil, betreibt die Sonstige Sachversicherung. Sie ist eine unselbstständige Betriebsstätte der CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft, Freiburg, welche die Sonstige Sachversicherung (Reparaturkostenversicherung von Kraftfahrzeugen, Reifen und E-Bikes) und Sonstige Schadenversicherung (Garantieversicherung von Kraftfahrzeugen, Reifen) in Deutschland und durch Niederlassungen in Österreich, Italien, Belgien, Frankreich und Spanien sowie im Rahmen des Dienstleistungsverkehrs in Bulgarien, Luxemburg, Rumänien, Slowenien, der Slowakei, Portugal, Polen, Ungarn, Kroatien, Dänemark, den Niederlanden und Tschechien betreibt.

Gemäß Artikel 28 VAG (Schweiz) wurde folgende Prüfgesellschaft nach Artikel 24 des Finanzmarktaufsichtsgesetzes vom 22. Juni 2007 mit der Prüfung beauftragt:

Abschlussprüfer
KPMG AG Räffelstrasse 28 CH-8045 Zürich

B. Unternehmenserfolg

Vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist die Prämienentwicklung der Zweigniederlassung Schweiz als zufriedenstellend zu bezeichnen. Die gebuchten Bruttoprämien stiegen um 7,2 % auf insgesamt 6,63 Mio. CHF (VJ 6,18 Mio. CHF).

Der Anstieg der gebuchten Bruttoprämien in Verbindung mit der Entwicklung der Prämienüberträge führte auch zu höheren verdienten Prämien f.e.R. um 5,7 % auf 5,71 Mio. CHF (VJ 5,40 Mio. CHF).

Der Bruttoschadenaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um 7,1 % auf 3,66 Mio. CHF (VJ 3,42 Mio. CHF). Aufgrund der im Verhältnis stärker gestiegenen Aufwendungen für Versicherungsfälle zu den verdienten Bruttoprämien kommt es zu einer Erhöhung der bilanziellen Schadenquote auf 60,5 % im Geschäftsjahr (VJ 58,0 %). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R. stiegen um 10,1 % auf 3,46 Mio. CHF im Geschäftsjahr (VJ 3,14 Mio. CHF).

Die Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen betrugen im Geschäftsjahr 2,91 Mio. CHF (VJ 2,68 Mio. CHF). Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Rückvergütungsprovision zurückzuführen. Dieser entstand durch eine höhere Anzahl von Rückvergütungsvereinbarungen mit Vertriebspartnern. Die Kostenquote betrug im Geschäftsjahr 48,0 % (VJ 45,4 %).

Aus dem Rückversicherungsgeschäft resultierte ein Ergebnis von -85 TCHF (VJ -157 TCHF).

Aus den Kapitalanlagen ergab sich ein Ergebnisbeitrag von 29 TCHF (VJ -13 TCHF). Die durchschnittliche laufende Rendite der Kapitalanlagen einschließlich Amortisation betrug im Geschäftsjahr 0,6 % (VJ 0,6 %).

Insgesamt ergab sich für das Geschäftsjahr 2019 ein Jahresfehlbetrag von 682 TCHF (VJ 530 TCHF).Gegen Ende des Berichtsjahres war CarGarantie einer Cyberattacke ausgesetzt. Aus Sicherheitsgründen wurden in diesem Zusammenhang sämtliche IT- und Betriebssysteme heruntergefahren. Wesentliche Kernfunktionen insbesondere in den kundennahen Bereichen, wie z.B. die Garantievergabe, die Erreichbarkeit der Schadenbearbeitung und der Kundenbetreuung sowie die Schadenauszahlung standen jedoch innerhalb kürzester Zeit wieder zur Verfügung. Ein als Folge des Angriffs gebildeter Stab hat die Koordination und Priorisierung der Wiederherstellung der Systeme und Funktionalitäten übernommen. Weitere Ereignisse von besonderer Bedeutung sind im Geschäftsjahr nicht eingetreten.

Anlage zum Bericht über die Finanzlage (Public Disclosure) der CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Therwil (in Schweizer Franken)

Bericht über die Finanzlage: Quantitative Vorlage
"Unternehmenserfolg Solo NL"

Währung: CHF
Angaben in Millionen

		Total		Direktes Schweizer Geschäft													
				Unfall		Krankheit		Motorfahrzeug		Transport		Feuer, ES, Sachschaden		Allgemeine Haftpflicht		Sonstige Zweige	
		Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr
1	Bruttoprämie	6,184	6,630													6,184	6,630
2	Anteil Rückversicherer an Bruttoprämie	-0,404	-0,386													-0,404	-0,386
3	Prämie für eigene Rechnung (1 + 2)	5,780	6,245													5,780	6,245
4	Veränderung der Prämienüberträge	-0,291	-0,582													-0,291	-0,582
5	Anteil Rückversicherer an Veränderung der Prämienüberträge	-0,089	0,045													-0,089	0,045
6	Verdiente Prämien für eigene Rechnung (3 + 4 + 5)	5,400	5,708													5,400	5,708
7	Sonstige Erträge aus dem Versicherungsgeschäft	0,003	0,003													0,003	0,003
8	**Total Erträge aus dem versicherungstechnischen Geschäft (6 + 7)**	5,403	5,712													5,403	5,712
9	Zahlungen für Versicherungsfälle brutto	-3,309	-3,657													-3,309	-3,657
10	Anteil Rückversicherer an Zahlungen für Versicherungsfälle	0,251	0,202													0,251	0,202
11	Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	-0,069	-0,003													-0,069	-0,003
12	Anteil Rückversicherer an Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	-0,013	-0,001													-0,013	-0,001
13	Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen für anteilgebundene Lebensversicherung																
14	**Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung (9 + 10 + 11 + 12 + 13)**	-3,140	-3,458													-3,140	-3,458
15	Abschluss- und Verwaltungsaufwand	-2,678	-2,906													-2,678	-2,906
16	Anteil Rückversicherer an Abschluss und Verwaltungsaufwand	0,098	0,054													0,098	0,054
17	Abschluss- und Verwaltungsaufwand für eigene Rechnung (15 + 16)	-2,580	-2,852													-2,580	-2,852
18	Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	-0,005	-0,003													-0,005	-0,003
19	**Total Aufwendungen aus dem versicherungstechnischen Geschäft (14 + 17 + 18) (nur für Schadenversicherung)**	-5,725	-6,314													-5,725	-6,314
20	Erträge aus Kapitalanlagen	0,161	0,165														
21	Aufwendungen für Kapitalanlagen	-0,174	-0,137														
22	**Kapitalanlagenergebnis (20 + 21)**	-0,013	0,029														
23	Kapital- und Zinserfolg aus anteilgebundener Lebensversicherung	0,000	0,000														
24	Sonstige finanzielle Erträge																
25	Sonstige finanzielle Aufwendungen																
26	**Operatives Ergebnis (8 + 14 + 17 + 18 + 22 + 23 + 24 + 25)**	-0,335	-0,566														
27	Zinsaufwendungen für verzinsliche Verbindlichkeiten	0,000	0,000														
28	Sonstige Erträge	0,546	0,603														
29	Sonstige Aufwendungen	-0,673	-0,701														
30	Ausserordentlicher Ertrag/Aufwand	0,000	0,000														
31	**Gewinn / Verlust vor Steuern (26 + 27 + 28 + 29 + 30)**	-0,461	-0,671														
32	Direkte Steuern	-0,068	-0,010														
33	**Gewinn / Verlust (31 + 32)**	-0,530	-0,682														

Direktes Auslandgeschäft		Indirektes Geschäft															
Gesamt		Personal accident		Health		Motor		Marine, aviation, transport		Property		Casualty		Miscellaneous			
Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichts-jahr		

Ergänzung zum SFCR bezüglich der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Solvabilität

CG Car-Garantie Versicherungs-AG

CarGarantie®
takes the risk out

Freiburg, 2. Juni 2020

Ergänzung zum SFCR aufgrund der Corona-Pandemie

durch die CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft (CG)

Reg. Nr. 5547

Dr. Marcus Söldner Vorstandsvorsitzender	Wolfgang Bach Vorstand Finanzen und Verwaltung	Anna Biesenthal Vorständin Operations und IT

Inhaltsverzeichnis

1 Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Solvabilität der CarGarantie 77

1.1 Prämissen und Ziele der Untersuchung 77

1.2 Ergebnisse Standardformel 1. Quartal 2020 77

1.3 Ergebnisse Corona Szenario 78

1.4 Markt- / Kredit- und Liquiditätsrisiko 80

1.5 Operationelles Risiko und andere wesentliche Risiken 82

2 Bewertung für Solvabilitätszwecke 83

2.1 Solvenzbilanz per 31.12.2020 83

2.2 Sonstige Vermögenswerte 83

2.3 Versicherungstechnische Rückstellungen und Risikomarge 84

2.4 Sonstige Verbindlichkeiten 85

3 Kapitalmanagement 86

3.1 Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderungen 86

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnisse Standardformel 1. Quartal 2020 78
Tabelle 2: Entwicklung der Solvabilitätsquote 79
Tabelle 3: Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung 80
Tabelle 4: Solvenzbilanz per 31.12.2020 83
Tabelle 5: Zusammensetzung der Non-Life Technical Provisions 84
Tabelle 6: Verfügbare Eigenmittel 86

1 Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Solvabilität der CarGarantie

1.1 Prämissen und Ziele der Untersuchung

Um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie auf die CarGarantie besser beurteilen zu können, wurde die Solvabilität zum 31.12.2020 unter der Prämisse eines Rückgangs an Beitragseinnahmen simuliert. Dieses Szenario geht von einem sehr starken Neugeschäfteinbruch ab dem 17.03. (ab diesem Zeitpunkt waren die meisten Autohäuser in Deutschland geschlossen) bis mindestens zum Ende des 2. Quartals 2020 und einem sukzessiven, langsamen Wiederanlauf des Geschäfts ab Juli 2020 aus. Datenbasis der Hochrechnung sind die Ergebnisse der Solvency-II-Meldung des 1. Quartals 2020.

Ziel ist es, basierend auf dem obigen, als WorstCase eingestuften Szenarios, die wesentlichen Einflussgrößen auf die Solvabilität per 31.12.2020 zu untersuchen.

CarGarantie setzt sich weiterhin als Zielvorgabe eine Überdeckung der gesetzlich vorgeschriebenen SCR-Quote um mindestens 20%. Bei Unterschreitung dieser Zielvorgabe ist ein Solvabilitätsplan zu entwickeln, um mit geeigneten Maßnahmen schnellstmöglich die Wiedererreichung der Zielquote sicherzustellen.

1.2 Ergebnisse Standardformel 1. Quartal 2020

Per Q1 2020 zeichnet sich bereits ein erster Rückgang der Solvabilitätsquote im Vergleich zum 31.12.2019 ab. Die Solvenzquote sinkt i. W. aufgrund des starken Anstiegs des Versicherungstechnischen Risikos, welches zu einem Anstieg des benötigten Solvenzkapitals führt. Hintergrund ist jedoch nicht eine Auswirkung der Corona Pandemie, sondern der Anstieg an verdienten Beiträgen der letzten 12 Monate aufgrund der hohen Beitragseinnahmen im vergangenen Jahr.

Trotz gesunkener Marktwerte der Kapitalanlagen ist das Marktrisiko weitestgehend konstant geblieben aufgrund negativer Zinsstrukturkurve und des Anstiegs der Duration.

Diese beiden Effekte führen zu einem Rückgang der Quote von 195% auf 173%.

Standardmodell | Solvency Capital Requirement

in TEUR	IST 31.12.2019	IST 31.03.2020
Bedeckungsquote	*195%*	*173%*
Eigenmittel (ASM)	*117.266*	*116.656*
Risikokapital (SCR)	*60.011*	*67.513*
Konzentrationsrisiko (CG)		
Anpassung lat. Steuern	*-16.213*	*-14.093*
Anpassung lat. Überschussbeteiligung	*0*	*0*
Operationelles Risko	*5.997*	*5.908*
BSCR	*70.227*	*75.698*
Diversifikation BSCR	*-18.361*	*-18.635*
Marktrisiko	*30.074*	*29.829*
Diversifikation Marktrisiko	*-15.252*	*-15.780*
Zinsänderungsrisiko	*10.134*	*10.815*
Aktienrisiko	*14.629*	*13.952*
Immobilienrisiko	*6.665*	*6.704*
Spreadrisiko	*7.017*	*6.991*
Fremdwährungsrisiko	*5.827*	*5.936*
Konzentrationsrisiko	*1.054*	*1.211*
Ausfallrisiko	*5.182*	*4.724*
Vt. Risiko Schaden	*53.331*	*59.780*
Diversifikation vt. Risiko Schaden	*0*	*0*
Prämien- und Reserverisiko	*53.331*	*59.780*

Risikokapital (MCR)	*22.089*	*21.662*
Bedeckungsquote	*531%*	*539%*

Tabelle 34: Ergebnisse Standardformel 1. Quartal 2020

1.3 Ergebnisse Corona Szenario

Der im Szenario unterstellte Einbruch der Beiträge führt zu einem Rückgang des Versicherungstechnischen Risikos im Vergleich zum 31.12.2019 als auch ggü. dem 1. Quartal 2020. Das Marktrisiko zum 1. Quartal wird unter den derzeit herrschenden Bedingungen am Kapitalmarkt als angemessen und vorsichtig eingestuft. Es sind keine signifikant höheren Risiken im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres 2020 zu erwarten.

Der Risikokapitalbedarf SCR erhöht sich jedoch im Szenario hauptsächlich aufgrund der geringeren Anpassung um Latente Steuern, die sich aus den gesunkenen Bewertungsunterschieden bei den Versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben.

Zur Sicherung der Solvabilität und der Liquidität wurde der Bilanzgewinn 2019 in Höhe von 7,9 Mio. EUR auf neue Rechnung vorgetragen und nicht wie ursprünglich geplant an die Aktionäre ausgeschüttet. Für das Geschäftsjahr 2020 ist aufgrund der Corona-Pandemie bisher ebenfalls noch

keine Ausschüttung vorgesehen. Dennoch verringern sich die Eigenmittel im Vergleich zum 1. Quartal bis zum Jahresende.

In Summe führen die beschriebenen wesentlichen Entwicklungen zu einem Rückgang der Solvabilitätsquote per 31.12.2020 auf 158,4% (Zielquote: 120%).

Entwicklung der Solvabilitätsquote (in TEUR)	**IST 31.12.2019**	**IST 31.03.2020**	**Szenario 31.12.2020**
Vorhandenes Solvenzkapital	117.265	116.656	106.342
Benötigtes Solvenzkapital (SCR)	60.012	67.512	67.125
Solvenzquote	**195,4%**	**172,8%**	**158,4%**

Tabelle 35: Entwicklung der Solvabilitätsquote

Standardmodell | Solvency Capital Requirement

in TEUR	IST 31.12.2019	IST 31.03.2020	Szenario 31.12.2020
Bedeckungsquote	*195%*	*173%*	*158%*
Eigenmittel (ASM)	*117.266*	*116.656*	*106.342*
Risikokapital (SCR)	*60.011*	*67.513*	*67.125*
Konzentrationsrisiko (CG)			
Anpassung lat. Steuern	*-16.213*	*-14.093*	*-4.469*
Anpassung lat. Überschussbeteiligung	*0*	*0*	*0*
Operationelles Risko	*5.997*	*5.908*	*5.306*
BSCR	*70.227*	*75.698*	*66.288*
Diversifikation BSCR	*-18.361*	*-18.635*	*-17.674*
Marktrisiko	*30.074*	*29.829*	*29.829*
Diversifikation Marktrisiko	*-15.252*	*-15.780*	*-15.780*
Zinsänderungsrisiko	*10.134*	*10.815*	*10.815*
Aktienrisiko	*14.629*	*13.952*	*13.952*
Immobilienrisiko	*6.665*	*6.704*	*6.704*
Spreadrisiko	*7.017*	*6.991*	*6.991*
Fremdwährungsrisiko	*5.827*	*5.936*	*5.936*
Konzentrationsrisiko	*1.054*	*1.211*	*1.211*
Ausfallrisiko	*5.182*	*4.724*	*4.724*
Vt. Risiko Schaden	*53.331*	*59.780*	*49.409*
Diversifikation vt. Risiko Schaden	*0*	*0*	*0*
Prämien- und Reserverisiko	*53.331*	*59.780*	*49.409*
Risikokapital (MCR)	*22.089*	*21.662*	*17.295*
Bedeckungsquote	*531%*	*539%*	*615%*

Tabelle 36: Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung

1.4 Markt- / Kredit- und Liquiditätsrisiko

Das Jahr 2020 begann mit moderat optimistischen Konjunkturerwartungen, da im Vorjahresverlauf die Geldpolitik auf einen Lockerungspfad umgeschwenkt war und zwei der wichtigsten ökonomischen Risikofaktoren - der US-China-Handelskonflikt und der Brexit - kurz vor dem Jahreswechsel entschärft worden waren. Bereits Ende Januar entstand aber mit dem Ausbruch des Virus Sars-CoV-2 in China ein neues ökonomisches Risiko, das zunächst auf China begrenzt schien, sich im Laufe des ersten Quartals aber zu der schwersten globalen Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit ausweitete. im Zuge der weltweiten Eindämmungsmaßnahmen kam es ab Februar (China) bzw. März (Europa) zu einer weitgehenden Stilllegung des wirtschaftlichen und öffentlichen Lebens über einen Zeitraum von bis zu

elf Wochen. Infolgedessen brach die Wirtschaftsleistung im ersten Quartal ein – nach ersten Schätzungen in Asien um 5,2%, in Nordamerika um 4,6% und im Euroraum um 3,3% (jeweils gegenüber dem Vorquartal).

Da die Maßnahmen insbesondere in Europa und Nordamerika mindestens bis Mitte Mai in Kraft bleiben und danach nur schrittweise aufgehoben werden dürften, wird für das zweite Quartal ein weiterer und noch stärkerer Rückgang der Wirtschaftsleistung erwartet, bevor im zweiten Halbjahr eine wirtschaftliche Erholung einsetzen könnte. Für das Gesamtjahr erwartet der Konsens für die Weltwirtschaft einen Rückgang der Wirtschaftsleistung um 1,5% gegenüber 2019, für den Euroraum um 5,6%, für die USA um 4,2% (jeweils gegenüber dem Vorjahr).

Dabei ist die Bandbreite der Wachstumsschätzungen derzeit etwa dreimal so weit wie normalerweise üblich, worin sich eine extrem hohe Ungewissheit angesichts der Einzigartigkeit der „Corona-Krise" widerspiegelt. Ungewiss sind sowohl der Verlauf der Pandemie (Gefahr einer zweiten Infektionswelle, Zeitablauf bis zur Verfügbarkeit eines Impfstoffes) als auch das Ausmaß der Verluste an Produktionskapazitäten infolge der Vernichtung von Arbeitsplätzen und Geschäftsmodellen, der Zerstörung von Wertschöpfungsketten, Unternehmensinsolvenzen etc. Die rasche und massive Reaktion der Zentralbanken und der Regierungen auf den globalen Konjunktureinbruch dürfte insbesondere in den entwickelten Ländern eine relativ rasche Erholung ermöglichen; für die Entwicklungs- und Schwellenländer sind die Aussichten hierfür weniger günstig aufgrund der geringeren fiskal- und geldpolitischen Handlungsspielräume und der weniger leistungsfähigen Gesundheitssysteme.

Langfristig ist zu erwarten, dass die Weltwirtschaft mit niedrigeren Raten wachsen wird als in den letzten drei Dekaden, da sich die sich bereits seit einigen Jahren abzeichnenden Trends der politischen Re-Nationalisierung und wirtschaftlichen De-Globalisierung im Gefolge der Corona-Krise voraussichtlich verstärken werden. Es dürfte daher den Regierungen insbesondere in den Entwickelten Ländern schwerfallen, ihre durch die aktuellen großvolumigen Konjunkturprogramme aufgeblähte Staatsverschuldung wieder zurückzuführen. Dies wiederum wird es den Notenbanken erschweren, ihre Staatsanleihe-Käufe zu beenden und aus der ultralockeren Geldpolitik auszusteigen. Sofern nicht das unwahrscheinliche Ereignis eines Inflationsschocks eintritt, dürften die Notenbanken auf Jahre hinaus ihre aktuelle geldpolitische Ausrichtung beibehalten.

Sichere Anlageformen wie Staatsanleihen der USA oder Deutschlands dürften in diesem Umfeld unter Ertragsgesichtspunkten auch längerfristig unattraktiv bleiben. Investoren werden somit weiterhin gezwungen sein auf der Suche nach auskömmlichen Renditen in risikoreichere (Aktien, Anleihen von Unternehmen oder Schwellenländern) und/oder illiquidere (bspw. Immobilien, Private Equity) Anlagen auszuweichen. Solange die Notenbanken keine Änderung ihrer Politik des billigen Geldes signalisieren, sind daher hohe und weiter steigende Marktbewertungen in nahezu allen Assetklassen nicht unwahrscheinlich. Damit ist zwar keinesfalls ausgeschlossen, dass externe Schocks auch künftig dramatische Markteinbrüche auslösen werden; allerdings dürften solchen Kursstürzen ebenso dynamische Erholungen folgen (wie bspw. die Aktienmarktentwicklung im März und April eindrücklich gezeigt hat). Lockerungen der seit der letzten Finanzkrise deutlich gestrafften Finanzmarktregulierung sind einem so gearteten Kapitalmarktumfeld kaum vorstellbar.

Die CarGarantie besitzt ein diversifiziertes Kapitalanlageportfolio, welches sich aus festverzinslichen Wertpapieren (Staatsanleihen und Unternehmensanleihen), Geschäftspolitischen Beteiligungen, Organismen für gemeinsame Anlagen, Einlagen sowie Immobilien für Eigennutzung zusammensetzt.

Der größte Anteil der Kapitalanlagen der CarGarantie befindet sich in Anleihen der Eurozone mit einem durchschnittlichen Rating von AA-. Die Emittenten dieser Anleihen sind überwiegend Staaten und Hypothekenbanken, die besicherte Anlagen finanziert haben. Beide Gruppen werden massiv durch die Politik der Europäischen Zentralbank unterstützt, indem ihre Titel durch Aufkaufprogramme am Sekundärmarkt gekauft werden. Ein Ausfall dieser Emittenten ist auch bei einem zukünftigen weiterhin krisenbedingten hohen Kapitalbedarf nicht denkbar.

Die Positionierung am Aktienmarkt umfasst zurzeit ca. 1,8 % der Kapitalanlagen und kann auch bei größeren Schwankungen ertragsmäßig ausgehalten werden.

Die CarGarantie verfügt über eine Vielzahl von liquiden Investments, die binnen weniger Tage verkäuflich sind. Hierdurch kann die CarGarantie ihren zukünftigen Verpflichtungen jederzeit nachkommen.

Die Reservesituation der Kapitalanlagen ist gut. Aufgrund der Marktturbulenzen ergeben sich einige Schwankungen, die jedoch verkraftbar sind.

Ausgehend vom Stand zum 31.03.2020 ist aufgrund des diversifizierten Kapitalanlageportfolios keine wesentliche Änderung im Marktrisiko in der Zukunftsprojektion zum 31.12.2020 zu erwarten.

1.5 Operationelles Risiko und andere wesentliche Risiken

Im Kontext der Corona-Pandemie sieht die CarGarantie keine wesentliche Veränderung des Risikoprofils in Bezug auf operationelle sowie andere Risiken.

2 Bewertung für Solvabilitätszwecke

2.1 Solvenzbilanz per 31.12.2020

in Mio EUR	IST 31.12.2019		IST 31.03.2020		Szenario 31.12.2020	
	Solvency II SCR	HGB / local Gaap	Solvency II SCR	HGB / local Gaap	Solvency II SCR	HGB / local Gaap
Aktiva						
Immaterielle Vermögensgegenstände		21		20		19
Überschuss aus Überdeckung von Pensionsverpflichtungen						
Sachanlagen	30	28	30	28	30	28
Kapitalanlagen						
(außer für fondsgebundene Produkte)	**283**	**237**	**272**	**233**	**256**	**233**
Beteiligungen - Kapitalgesellschaften	55	28	55	28	55	28
Staatsanleihen	110	99	104	95	100	95
Unternehmensanleihen	85	77	87	82	75	82
Investmentfonds	15	14	13	14	13	14
Einlagen außer liquiden Mitteln	18	18	13	13	13	13
Einforderbare Beträge aus RV	**49**	**70**	**49**	**69**	**49**	**49**
...davon Schaden	*49*	*70*	*49*	*69*	*49*	*49*
Depotford. aus dem in Rückdeckung genom. Vers.geschäft		4		4		4
Ford. aus dem selbst abgeschlossenen Vers.geschäft	16	16	13	13	13	13
Sonstige Forderungen	5	4	5	6	5	6
Liquide Mittel	34	34	41	41	14	14
Sonstige Vermögensgegenstände	4	4	4	4	4	4
Gesamtvermögen	**421**	**418**	**413**	**417**	**370**	**369**
Verbindlichkeiten						
vt. Brutto-Rückstellungen - Schaden	**186**	**267**	**184**	**263**	**184**	**210**
Bester Schätzwert	179		177		177	
Risikomarge	7		7		7	
Sonstige Rückstellungen	17	17	16	16	16	16
Pensionsrückstellungen	6	4	6	2	6	2
Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	58	58	57	57	43	43
Latente Steuerschulden	16		14		4	
Verbindlichkeiten aus dem selbstabgeschlossenen Versicherungsgeschäft	2	2	2	2	2	2
Abrechnungsverbindlichkeiten aus Rückversicherung		5		3		3
Sonstige Verbindlichkeiten	10	10	9	9	9	9
Gesamtverbindlichkeiten	**296**	**364**	**288**	**352**	**265**	**284**
Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten	**125**	**54**	**125**	**65**	**106**	**85**

Tabelle 37: Solvenzbilanz per 31.12.2020

2.2 Sonstige Vermögenswerte

Wesentliche Veränderungen ergeben aufgrund des unter Kapitel 2.4 beschriebenen Liquiditätsbedarfs im „Corona Szenario". Es reduzieren sich die Kapitalanlagen insbesondere die Unternehmensanleihen und Staatsanleihen sowie die Festgelder und Einlagen bei Kreditinstituten per 31.12.2020 um 45 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr.

2.3 Versicherungstechnische Rückstellungen und Risikomarge

Die Datenbasis für eine Aussage über die Versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2020 bildet der Datenbestand zum 31.03.2020. Im Folgenden werden hierbei die Prämien- und Schadenrückstellungen sowie die Risikomarge getrennt voneinander betrachtet.

Zusammensetzung der Non-Life Technical Provisions [TEUR]	Total	Premium provisions	Claims provisions	Risk margin
Technical provisions - Total zum 31.03.2020	184.119	164.241	12.634	7.244
Anteil in [%]	100%	89%	7%	4%

Tabelle 38: Zusammensetzung der Non-Life Technical Provisions

Da eine quantitative Aussage über die Projektion der Technical Provisions zum Stand 31.12.2020 vielen Annahmen zu Grunde liegt, möchten wir stattdessen darlegen, warum diese zumindest nicht signifikant über dem aktuellen Wert zum Stand 31.03.2020 liegen wird.

Mit einem Anteil von 89% an den Technical Provisions, machen die Prämienrückstellungen die größte Position aus. Mehr als 60% der Prämienrückstellungen ergeben sich aus Cash-Flows aus Schadensdreiecken auf Zeichnungsjahrbasis. Ein Beitragsrückgang im aktuellen Zeichnungsjahr (2020) wird einer geringeren Anzahl an Schadenszahlungen einhergehen. Unter der Annahme, dass die Chain-Ladder-Abwicklungsfaktoren unverändert bleiben, reduziert sich somit jeweils die Reserve für das aktuelle Zeichnungsjahr. Hierdurch ergeben sich geringere zukünftige Cash-Flows.

Die zweite Hälfte der Prämienrückstellungen ergibt sich aus einer vereinfachten Berechnung mithilfe der Beitragsüberträgen (je HRG) und einer Schadenquote. Unter der Annahme, dass die Schadenquoten konstant bleiben, werden sich durch den Rückgang des Neugeschäftes die Beitragsüberträge signifikant reduzieren. Als Resultat ergeben sich somit auch hier tendenziell reduzierte Rückstellungen.

Die Schadenrückstellungen machen mit 7% die zweitgrößte Position aus. Die Berechnung beruht auf den Cash-Flows von Schadensdreiecken auf Anfalljahrbasis bzw. den Schadenreserven nach HGB. Durch den Rückgang an Anzahl versicherten Risiken/Versicherungsbestand im Geschäftsjahr 2020 geht somit auch die Höhe der eintretenden Schäden zurück. Damit ergeben sich auf den Diagonalen der Schadensdreiecken verminderte Schadenstände. Die berechneten Chain-Ladder-Faktoren werden somit verringert und damit auch die Anfalljahrreserven. Für die Schadenreserven nach HGB gilt das Selbe wie für die Beitragsüberträge und somit werden auch diese zum Jahresende tendenziell geringer ausfallen.

Die Volumenmaße für die Berechnung der Risikomarge zum Stand 31.12.2020 entwickeln sich analog wie die Volumenmaße für den versicherungstechnischen SCR (Kapitel 3.1). Die Risikomarge wird damit ebenfalls einen geringeren Wert annehmen.

Die Technical Provisions zum Stand 31.03.2020 stellen somit eine obere Schranke gegenüber dem Stress-Szenario zum Stand 31.12.2020 dar. Da mit den aktuell vorliegenden Informationen und

Annahmen nicht davon auszugehen ist, dass die Technical Provisions signifikant ansteigen werden, nehmen wir für das Stress-Szenario die Werte aus dem Q1 2020 an.

2.4 Sonstige Verbindlichkeiten

Wesentliche Veränderungen bei den Sonstigen Verbindlichkeiten ergeben sich für das Geschäftsjahr 2020 bei den Depotverbindlichkeiten ggü. den Rückversicherungspartnern. Diese reduzieren sich im Laufe des Geschäfts um 15.412 TEUR.

3 Kapitalmanagement

3.1 Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderungen

Die Eigenmittel gemäß Solvency II - Bewertung setzen sich aus dem gezeichneten Grundkapital in Höhe von 6.225 TEUR, der Gewinnrücklage in Höhe von 11.439 TEUR, der Kapitalrücklage in Höhe von 28.000 TEUR sowie dem Ausgleichssaldo zusammen. Ab dem Geschäftsjahr 2020 wird der auf neue Rechnung vorgetragene und nicht ausgeschüttete Bilanzgewinn 2019 in Höhe von 7,9 Mio. EUR abgesetzt gezeigt. Die Eigenmittelbestandteile stehen unbeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitätsanforderungen zur Verfügung und sind somit vollständig als Tier 1-Kapital zu klassifizieren.

in TEUR	IST 31.12.2019	IST 31.03.2020	Szenario 31.12.2020
Grundkapital	6.225	6.225	6.225
Kapitalrücklage (auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio)	28.000	28.000	28.000
Gewinnrücklage	11.439	11.439	11.439
Bilanzgewinn		7.900	7.900
Ausgleichssaldo	105.401	97.283	86.969
Summe der verfügbaren Basiseigenmittel	124.774	125.156	106.342
Summe der anrechenbaren Eigenmittel *	**116.874**	**116.656**	**106.342**

* sämtliche Eigenmittel werden als Tier 1 klassifiziert

Tabelle 39: Verfügbare Eigenmittel

Für das Geschäftsjahr 2020 ist aufgrund der Corona-Pandemie derzeit keine Ausschüttung vorgesehen.